

GesKR

GESELLSCHAFTS- UND KAPITALMARKTRECHT

Newsletter September 2008

Inhaltsverzeichnis

- ▶ [Aktuelles aus Rechtsetzung und Regulierung](#)
 - ▶ [Aktuelle Rechtsprechung und Behördenpraxis](#)
 - ▶ [Aktuelle Ausgabe der GesKR sowie Vorschau](#)
 - ▶ [Sonderausgabe zur grossen Aktienrechtsrevision](#)
 - ▶ [Aktuelle Literatur](#)
 - ▶ [Impressum](#)
-

Aktuelles aus Rechtsetzung und Regulierung

Auf unserer [Homepage](#) finden Sie ausführlichere Informationen über laufende und abgeschlossene Rechtsetzungs- und Regulierungsvorhaben.

Aktuelles zu pendenten Rechtsetzungs und Regulierungsvorhaben

Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts

Am 21. Dezember 2007 verabschiedete der Bundesrat zusammen mit einem Entwurf die Botschaft zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts. Eine Behandlung in der vorberatenden Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (Erstrat) hat am 28. August 2008 stattgefunden (Geschäftsnummer 08.011).

Umsetzung der revidierten GAFI-Empfehlungen, inklusive Insiderstrafnorm

Insiderstrafatbestand: Am 8. Dezember 2006 hat der Bundesrat die Botschaft zur Revision der Insiderstrafnorm an das Parlament verabschiedet. Danach soll Ziff. 3 von Art. 161 StGB ersatzlos gestrichen werden. Damit wird das Verbot des Ausnützens vertraulicher Tatsachen auf jegliche kursrelevanten Tatsachen ausgeweitet. Am 18. Juni 2007 nahm der Ständerat die Vorlage gemäss dem Entwurf des Bundesrates an (Geschäftsnummer 06.102). Am 13. März 2008 hiess nun auch der Nationalrat die Vorlage gut. Das Inkrafttreten ist für den 1. Oktober 2008 vorgesehen.

GAFI-Empfehlungen: Am 15. Juni 2007 hat der Bundesrat einen Botschaftsentwurf zur Umsetzung der revidierten Empfehlungen des GAFI verabschiedet. Am 18. Februar 2008 ist die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates auf die Vorlage des Bundesrates zur Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière eingetreten. Sie hat den Entwurf mit wenigen Änderungen einstimmig verabschiedet. Die Vorlage sieht zwölf Massnahmen vor, die sich verschiedenen Themenbereichen zuordnen lassen: So sollen die Sorgfaltspflichten systematisiert und die bestehende Praxis ins Gesetz aufgenommen werden. Das Geldwäschereigesetz soll auf die Terrorismusfinanzierung ausgeweitet und die Wirksamkeit des Meldesystems verbessert werden. Schliesslich ist bei der Umsetzung des GwG eine Delegation der Rechtsetzungsbefugnisse an den Bundesrat vorgesehen. Am 5. März 2008 nahm der Ständerat die Vorlage an mit einigen formellen Abweichungen an. (vgl. [AmtlBull 2008 SR, S. 42 ff.](#)). Am 11. Juni 2008 nahm auch der Nationalrat die Vorlage an. Allerdings sollen Verdachtsmeldungen von Finanzintermediären im Zusammenhang mit

Geldwäschereidelikten nach dem Willen des Nationalrates von der Meldestelle lediglich in anonymisierter Form weitergeleitet werden. Die Vorlage wird nun vom Ständerat in der Herbstsession 2008 zum zweiten Mal behandelt werden.

Integrierte Finanzmarktaufsicht (FINMA)

Am 6. März 2008 hat das EFD die Umsetzungserlasse zum Finanzmarktaufsichtsgesetz in die Anhörung gegeben. Betroffen sind die Verordnung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA-Gebührenverordnung; FINMA-GebV) und die Finanzmarktprüfverordnung (FINMA-PV). Des Weiteren hat der Bundesrat mit der Wahl von Monica Mächler, Direktorin des Bundesamtes für Privatversicherungen BPV, und Daniel Zuberbühler, Direktor der Eidgenössischen Bankenkommission EBK, die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der FINMA um zwei auf neun erhöht und somit das Gremium auf den 1. Januar 2009 hin komplettiert. Gleichzeitig hat der Bundesrat auch die Wahl von Patrick Raaflaub zum FINMA-Direktor auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt. Die Amtsdauer für alle neun Mitglieder des Verwaltungsrates endet am 31. Dezember 2011. Die Besetzung der FINMA-Geschäftsleitung ist damit abgeschlossen. Dieselbe wird ihre Arbeit am 1. Januar 2009 aufnehmen. Bis zum Start der FINMA verbleibt die operative Aufsichtstätigkeit vollumfänglich bei den drei Behörden EBK, BPV und Kst GwG.

Besteuerungen von Mitarbeiterbeteiligungen

Mitarbeiterbeteiligungen haben in den letzten Jahren als Salärbestandteil stark an Bedeutung gewonnen. Zudem wurden in der Veranlagungspraxis bei der Besteuerung von geldwerten Vorteilen aus Mitarbeiterbeteiligungen verschiedene Fragen teilweise sehr uneinheitlich beantwortet. Weil die meisten Mitarbeiteraktien und -optionen einer Verfügungssperre unterliegen, reichte der neu geschaffene Art. 17 DBG nicht aus, um klare Antworten für die Praxis zu geben und die Rechtssicherheit bei der Besteuerung von geldwerten Vorteilen wiederherzustellen. Der vom EFD ausgearbeitete Gesetzesentwurf, welcher samt Botschaft im November 2004 zuhanden des Parlaments verabschiedet wurde, bestimmt nun, dass die geldwerten Vorteile dem Verkehrswert der Mitarbeiterbeteiligungen, vermindert um einen allfälligen Erwerbspreis, entsprechen.

Am 31. Mai 2005 trat der Ständerat als erstbehandelnder Rat auf die Vorlage ein (Geschäftsnummer 04.074) und

nahm den Entwurf mit leichten Änderungen an. Am 7. März 2006 stimmte der Nationalrat ebenfalls zu, allerdings nahm auch er kleinere Änderungen vor.

Seither befindet sich die Vorlage in der Differenzbereinigung, im Zuge welcher die ständerätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-SR) während der Frühjahrssession 2006 einen Zusatzbericht forderte, um namentlich die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesvorlage besser abschätzen zu können. Dieser Bericht wurde der Kommission vor der Sommersession 2008 abgegeben.

In der Sommersession 2008 hat der Ständerat an der Differenz zum Nationalrat bezüglich der Höhe des Abschlags bei den Mitarbeiteroptionen festgehalten. Die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-NR) beschloss allerdings, die Beratung des Geschäftes erst dann fortzusetzen, wenn National- und Ständerat die Familiensteuerreform verabschiedet haben, weil in der Steuerpolitik Prioritäten gesetzt werden müssten. Zudem solle der Verwaltung mehr Zeit eingeräumt werden, um die Auswirkungen der Entlohnung von Mitarbeitenden mit Optionen besser analysieren zu können – dies nicht nur in steuerlicher, sondern auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht.

Aufhebung Lex Koller

Am 12. März 2008 hat der Nationalrat als Erstrat eine Rückweisung der Vorlage über die Abschaffung der Lex Koller an den Bundesrat beschlossen (Geschäftsnummer 07.052). Dieser soll insbesondere "griffigere Massnahmen gegen die Bodenspekulationen" vorsehen. Demgegenüber beantragte die Ständeratskommission für Umwelt, Raumplanung und Energie am 18. April 2008, die Vorlage *nicht* an den Bundesrat zurückzuweisen. Diesem Antrag folgte der Ständerat jedoch nicht. Er schloss sich am 11. Juni 2008 mit Stichentscheid des Vizepräsidenten dem Nationalrat an. Die Vorlage zur Aufhebung der Lex Koller geht damit zurück an den Bundesrat. Mit der Rückweisung erhält der Bundesrat konkret den Auftrag, die Einführung einer Mindestwohnsitzdauer als Voraussetzung für den Erwerb von Grundeigentum zu prüfen. Erwartet werden vom Bundesrat auch Varianten von Massnahmen, mit denen das Problem des Zweitwohnungsbaus vor allem in Tourismusgebieten gelöst werden könnte.

Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten / Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten

Am 11. Mai 2007 reichte die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates eine Motion ein, wonach das Bundesrecht so zu ändern sei, dass Personen, welche als Angestellte einer Unternehmung für diese rechtsberatend oder forensisch tätig sind, hinsichtlich der Pflichten und Rechte den freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten weitgehend gleichgestellt sind. Laut der Kommission können sich Juristen, welche rechtsberatend in einem Unternehmen tätig sind, in mehreren Staaten auf ein spezielles Berufsgeheimnis und Zeugnisverweigerungsrecht berufen mit der Folge, dass sie namentlich in Zivilprozessen die Herausgabe von

Unterlagen verweigern können, die im Zusammenhang mit ihrer rechtsberatenden Tätigkeit in der Unternehmung entstanden sind. Es bestehe die Gefahr, so die Kommission, dass in der Schweiz domizilierte Unternehmungen, welche in einen im Ausland geführten Zivilprozess verwickelt werden, Unterlagen ihres Rechtsdienstes herausgeben müssen, weil sich ihre Juristen nicht auf ein entsprechendes Zeugnisverweigerungsrecht berufen können. Diese Situation sei in doppelter Hinsicht unbefriedigend: erstens im Vergleich mit den ausländischen Unternehmungen, deren Juristen ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht; zweitens verglichen mit den freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten: Würde die schweizerische Unternehmung die Aufgaben ihres Rechtsdienstes nämlich einem freiberuflichen Anwalt übertragen, so müsste dieser die Unterlagen betreffend die rechtsberatende Tätigkeit zugunsten der Unternehmung nicht herausgeben, weil sie vom Anwaltsgeheimnis erfasst und geschützt sind.

Am 30. Mai 2007 beantragte der Bundesrat dem Parlament die Annahme der Motion. Nachdem der Nationalrat diesem Antrag bereits am 19. Juni 2007 gefolgt ist, zog am 2. Juni 2008 auch der Ständerat nach. Die Kommission des Ständerates für Rechtsfragen veröffentlichte am 15. April 2008 im Hinblick auf die Behandlung im Ständerat einen [Bericht](#).

Der Bundesrat ist damit beauftragt, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, welcher den Bereich unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte regelt. Diesbezügliche Arbeiten sind in der Verwaltung bereits im Gange und ein Vorentwurf in Form eines Spezialgesetzes wird im Herbst 2008 erwartet.

In Kraft getretene Rechtsetzungs- und Regulierungsvorhaben

EBK Geldwäschereiverordnung

Am 1. Juli ist die revidierte GwV EBK in Kraft getreten. <http://www.admin.ch/ch/d/sr/9/955.022.de.pdf>.

SWX - Internet Based Listing: Online-Zulassung von Derivaten/Vorverlegung der Einreichungsfrist für Gesuche um provisorische Zulassung zum Handel (T+1) von 14.00 Uhr MEZ auf 12.00 Uhr MEZ an "Triple Witching"-Tagen

Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 5/2008 vom 19. Mai 2008: Seit September 2003 können alle Derivate am Börsentag, der dem Tag der Einreichung des Gesuchs um provisorische Zulassung zum Handel folgt, zum Handel zugelassen werden, wenn das Gesuch via Internet Based Listing (IBL) bis 14.00 Uhr MEZ bei der SWX eintrifft. An jedem dritten Freitag in den Monaten März, Juni, September und Dezember verfallen an den Terminbörsen gleichzeitig

Optionen auf Aktien sowie Optionen und Futures auf Indizes. Dieser Tag wird im Börsenjargon als "Triple Witching Day" oder "dreifacher Hexensabbat" bezeichnet. In Anbetracht der zahlreichen Datenmodifikationen bei der SWX an diesen Tagen sowie der stark gestiegenen Anzahl an Gesuchen um provisorische Zulassung zum Handel von Derivaten wird die Gesuchseinreichungsfrist an einem "Triple Witching"-Tag um zwei Stunden vorverlegt, um die börsenbetrieblichen Risiken zu minimieren. An einem "Triple Witching"-Tag (fällt dieser Tag auf einen Börsenfeiertag ist es der vorangehende Börsentag) müssen T+1-Gesuche um provisorische Zulassung zum Handel bis 12.00 Uhr MEZ über IBL eingereicht werden. Trifft das Gesuch nach 12.00 Uhr MEZ ein, so kann die provisorische Zulassung zum Handel nicht am Folgetag, sondern frühestens einen Börsentag später aufgenommen werden. Diese neue Regelung trat am 1. Juni 2008 in Kraft. Die nächsten "Triple Witching"-Tage fallen auf folgende Daten: 19. September 2008, 19. Dezember 2008.

SWX - Neues elektronisches Tool zur Erfüllung der Informationspflicht durch die an der SWX kotierten Unternehmen

Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 8/2008 vom 14. Juli 2008: Die Emittenten sind gemäss den Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Kotierung der SWX verpflichtet, diese bestimmte Informationen bekannt zu geben (Art. 64 ff. Kotierungsreglement). Die SWX entwickelt zurzeit ein neues elektronisches Tool zur Übermittlung und Verarbeitung dieser Daten. Das elektronische Tool soll dazu dienen, die Gesellschaften bei der Erfüllung der bestehenden Meldepflichten zu unterstützen. Insbesondere die Übermittlung der Meldungen und die nachfolgende Verarbeitung soll vereinfacht werden. Weiter sieht der neue Art. 19 Abs. 1 der Verordnung der EBK über die Börsen und den Effektenhandel (BEHV-EBK) vor, dass die an der SWX kotierten Gesellschaften die Meldung betreffend die Offenlegung von Beteiligungen gemäss Art. 20 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) über eine elektronische Veröffentlichungsplattform bekannt zu geben haben, die von der Offenlegungsstelle (d.h. von der SWX) betrieben wird. Die Einzelheiten der Nutzung der beiden elektronischen Tools werden in einer Nutzungsrichtlinie geregelt. Um der Zulassungsstelle eine entsprechende Kompetenz zum Erlass der Richtlinie einzuräumen, werden ins Kotierungsreglement zwei neue Delegationsnormen aufgenommen (Art. 75b f.). Die neuen Bestimmungen traten am 1. September 2008 in Kraft.

Übrige Informationen

SWX - Reporting-Tool für Hinweise durch Dritte auf Regelverstösse gegen Rechnungslegungsnormen

Am 28. August 2008 teilte die SWX mit, dass auf ihrer Internetseite neu ein Reporting-Tool für Hinweise durch Dritte auf Regelverstösse gegen die Rechnungslegungsnormen bei Emittenten zur Verfügung stehe. Die webbasierte Plattform soll Anlegern und anderen interessierten Kreisen eine unkomplizierte Meldung von solchen Hinweisen erlauben. Um qualitativ hochstehende Meldungen zu erhalten, stellt die SWX ein Kontaktformular zur Verfügung, welches gewisse Mindestangaben zur meldenden Person und dem Sachverhalt verlangt, vgl. http://www.swx.com/admission/being_public/financial_reporting/third_party/form/contact_de.html. Die SWX ist bestrebt, durch ihre Aufsichts- und Durchsetzungstätigkeit die Transparenz in der Finanzberichterstattung von Publikumsgesellschaften kontinuierlich weiter zu verbessern und damit einen Beitrag zur Stärkung des Anlegervertrauens zu leisten. Im Fokus der Überwachung stehen dabei die Jahres- und Halbjahresabschlüsse der Emittenten, wobei der SWX bei wesentlichen Verstössen ein umfangreicher Sanktionskatalog zur Verfügung steht.

Die über die Meldeplattform eingegangenen Hinweise werden von der SWX umgehend überprüft. Sofern sich der Verdacht erhärtet, dass möglicherweise Verstösse gegen die angewandten Rechnungslegungsvorschriften vorliegen, wird die Berichterstattung des Emittenten näher untersucht. Gegebenenfalls wird nach Vorabklärungen eine Untersuchung gegen den Emittenten eröffnet, welche mit einem Comment Letter, einer Einigung oder einem Sanktionsverfahren abgeschlossen werden kann. Sanktionen und Einigungen werden durch die SWX mittels Pressemitteilung kommuniziert und sind auf der SWX-Website abrufbar.

SWX - Veröffentlichung des Jahresberichts 2007 der Offenlegungsstelle

Die Offenlegungsstelle der SWX veröffentlichte am 6. Juni 2008 ihren [Jahresbericht 2007](#). Der zehnte Jahresbericht widerspiegelt die umfassenden Änderungen des Offenlegungsrechts, welche die Bundesversammlung und die EBK 2007 vorgenommen haben. Mit neuen Bestimmungen wurden zusätzliche Schwellenwerte eingeführt und auch der Wirkungsbereich des Offenlegungsrechts wurde durch die Änderungen erweitert. Dies führte gemäss Jahresbericht zu einem grossen Anstieg der Zahl von Offenlegungsmeldungen. 2007 reichte die Offenlegungsstelle in 58 Fällen, bei denen sie eine Meldepflichtverletzung vermutete, eine Anzeige bei der EBK ein. Nach wie vor bestehen Schwächen bei der Durchsetzung der Offen-

legungspflichten. Die Untersuchungen von möglichen Verstössen durch die EBK haben auch 2007 zu keiner Sanktion durch das EFD geführt.

SWX - Bewertung und Erfassung von Vorsorgeleistungen nach IAS 19 in der Zwischenberichterstattung

Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 7/2008 vom 30. Mai 2008: IAS 19p93A ff. gewährt die Möglichkeit, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ausserhalb des Periodenergebnisses direkt über eine «Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen» («Statement of Recognised Income and Expense» bzw. «Statement of Comprehensive Income») zu erfassen. IAS 34p13 legt fest, dass ein Unternehmen dasselbe Format im Zwischenabschluss verwenden muss, wie im letzten publizierten IFRS-Jahresabschluss. Bei der Überprüfung der Halbjahresabschlüsse hat die SWX im Zusammenhang mit dem vorne beschriebenen Ausweis der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste festgestellt, dass die versicherungsmathematischen Bewertungen der Vorsorgeverpflichtungen sowie die Bewertung der Vermögenswerte meist nur per Jahresende erfolgen. Für den Zwischenabschluss wurde somit, anders als von IFRS verlangt, auf eine Erfassung und einen Ausweis von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten im Eigenkapital verzichtet.

Bei Änderungen der Marktbedingungen oder der Vorsorgepläne sind jedoch auch im Zwischenabschluss wesentliche erfahrungsbedingte Anpassungen bzw. Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen zu erfassen. Die Resultate der Extrapolation für den Zwischenabschluss bzw. einer allfälligen versicherungsmathematischen Bewertung sind, falls wesentlich, über das Eigenkapital zu erfassen. Die SWX wird in diesem Zusammenhang die Halbjahresabschlüsse 2008 betreffend Erfassung und Ausweis der Vorsorgeleistungen überwachen und die Einhaltung der relevanten Vorschriften nötigenfalls durchsetzen.

SWX - Kotierung von Derivaten, deren Basiswerte von der EBK nicht zum öffentlichen Vertrieb in der Schweiz zugelassen sind

Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 6/2008 vom 30. Mai 2008: Mit Vorentscheid hat die Zulassungsstelle ein Gesuch um Kotierung eines strukturierten Produktes genehmigt, das als Basiswert eine kollektive Kapitalanlage aufweist, welche von der EBK nicht zum öffentlichen Vertrieb in der Schweiz zugelassen ist. Die Genehmigung erfolgte unter der Voraussetzung, dass der Wert des Derivates im Sinne der «Frequently Asked Questions» (FAQ) unter Punkt 14 vom 19. Juli 2007 der EBK zum KAG nicht zu mehr als 33,3% von jener kollektiven Kapitalanlage abhängt. Der regulatorische Hintergrund des Vorentscheids sowie die

zusätzlichen Pflichten für den Emittenten derartiger Derivate sind Gegenstand dieser Mitteilung.

EBK - Mitteilung Nr. 47: Einlagensicherung

Mit dem Aufsichtsreporting zum Geschäftsabschluss 2007 haben die Banken und Effekthändler der EBK zum zweiten Mal die Meldung zu den privilegierten Einlagen und Kleinsteinlagen eingereicht. Gemäss den Übergangsbestimmungen nach Art. 62 Abs. 4 BankV hatten die Prüfgesellschaften diese Meldung erstmals im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2007 zu prüfen. Seit der Einführung der Einlagensicherung ist die EBK auf verschiedene Fälle gestossen, bei denen die erforderlichen Daten zu den privilegierten Einlagen falsch erhoben und gemeldet worden sind. Diese Fehler sind grösstenteils auf nicht korrekt angepasste Systeme zurückzuführen. Aufgrund diverser Nachfragen zur Behandlung spezifischer Einlagenkategorien ruft die EBK in ihrer Mitteilung das Vorgehen bei gewissen Spezialitäten nochmals in Erinnerung.

EBK - eröffnet Anhörung zur Änderung von Art. 3a der Bankenverordnung (Einlagen bei Genossenschaften, Vereinen und Stiftungen)

Die EBK strebt eine Änderung der Einlagenregelung bei Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften an. Zu diesem Zweck eröffnete sie am 21. Juli 2008 die Anhörung zur Änderung des Artikels 3a der Bankenverordnung. Dieser beschreibt die Ausnahmeregelung für Einlagen bei Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften. Gemäss dem Vorschlag der EBK soll die Ausnahmeregelung nur noch für Einlagen gelten, die in einer zwingenden Verbindung zum ideellen Zweck oder zur gemeinsamen Selbsthilfe der Institution verwendet werden. Die Anhörung erfolgt in Absprache mit der Eidg. Finanzverwaltung und dauert bis zum 15. September 2008.

EBK - Anhörung zu den Entwürfen der Börsenverordnung-FINMA und der Übernahmeverordnung

Im Hinblick auf die per 1. Januar 2009 umzusetzende Behördenreorganisation gemäss FINMAG sind die geltende BEHV-EBK sowie die Übernahmeverordnung UEV-UEK den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die EBK und die UEK haben in enger Zusammenarbeit ihre jeweiligen Erlasse umfassend überarbeitet und unterbreiteten am 20. Juni 2008 den interessierten Kreisen und betroffenen Ämtern die Entwürfe für die neue Börsenverordnung-FINMA (BEHV-FINMA) und die neue Übernahmeverordnung (UEV) zur Anhörung. Die Anhörung dauerte bis zum 4. August 2008.

EBK - Überarbeitung des RS betreffend Publikumseinlagen bei Nichtbanken

Nach der Änderung der Bankenverordnung betreffend Kundendevisenhändler hat die EBK das Rundschreiben über die gewerbsmässige Entgegennahme von Publikumseinlagen durch Nichtbanken (EBK-RS 96/4) per 20. Mai 2008 überarbeitet. Weiter hat sie bei dieser Gelegenheit den Begriff des Edelmetallhändlers präzisiert. Die revidierte Fassung des Rundschreibens ist abrufbar unter: http://www.ebk.admin.ch/d/regulier/rundsch/pdf/rs_9604_d.pdf.

ABV - Internetauftritt

Die Aufsicht Berufliche Vorsorge (ABV) des Bundes ist neu im Internet präsent: <http://www.bsv.admin.ch/aufsichtbv/>. Der Auftritt deckt relevante Themen wie Retrozessionen, Parität, Steuern oder Wertschwankungsreserven ab und gibt den interessierten Kreisen einen umfassenden Überblick über die komplexen Fragestellungen der 2. Säule. Im Weiteren werden Checklisten und Muster für die Erstellung von Reglementen zur Verfügung gestellt. Die ABV übt die direkte Bundesaufsicht über die in der beruflichen und gebundenen Vorsorge (2. Säule und Säule 3a) national und

international tätigen Einrichtungen aus. Die Informationen werden in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch sowie zusätzlich in englischer Sprache angeboten.

FSA - Change of Code of Conduct

As a result of the recent severe volatility in shares in companies undertaking rights issues, partly as a result of significant short selling by hedge funds and others, the FSA has announced a change to its Code of Market Conduct to come into effect from Friday 20 June 2008. This will require the disclosure of significant short positions in shares admitted to trading on prescribed markets of issuers which are undertaking rights issues. For this purpose, the FSA has set a notably low threshold for disclosure, by defining a significant short position as 0.25% of the issued shares achieved via short selling or by any instruments giving rise to an equivalent economic interest. The obligation will be to disclose positions exceeding this threshold to the market by means of a Regulatory Information Service, by 3.30pm the following business day. The provisions are available through the following link: <http://www.fsa.gov.uk/pages/Library/Communication/PR/2008/057.shtml>.

Aktuelle Rechtsprechung und Behördenpraxis

Die nachfolgenden Entscheide werden auch in der entsprechenden Rubrik in der nächsten Printausgabe der GesKR aufgeführt. Auf unserer Homepage finden Sie zudem eine [Datenbank](#) mit einschlägigen Entscheiden und Behördenpraxis ab Ende 2005. Die Datenbank können Sie nach Stichwort, Datum des Entscheids, Gericht wie auch Systematik durchsuchen.

Personenrecht

Juristische Personen - Verein

ZGB 2; OR 60; OR 127; OR 755 ff.; VStrR 62. Der Verweis in den Statuten eines Vereins, wonach die Revisionsstelle analog den aktienrechtlichen Vorschriften OR 728 ff. [in Kraft bis 31.12.2007]) zu prüfen habe, ob die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns Gesetz und Statuten entsprechen, ist auf die Art und Weise der Prüfung beschränkt und schliesst insbesondere nicht einen Verweis auf die aktienrechtlichen Verantwortlichkeitsvorschriften (OR 754 ff.) mit ein, welche auch nicht analog auf Vereine anwendbar sind (E. 3.2, 3.3). Für die Vertrauenshaftung nach ZGB 2 gelten dieselben Verjährungsgrundsätze wie für die Haftung aus culpa in contrahendo. Die Rechtssicherheit gebietet, eine ungerechtfertigte Ausdehnung der Vertrauenshaftung auch in zeitlicher Hinsicht zu vermeiden. Daher wäre eine einzelfallspezifische Beurteilung der Verjährungsfrage – je nachdem, ob von einer rechtlichen Nähe zu einem Vertragsverhältnis auszugehen ist – nicht zu rechtfertigen. Der Umstand, dass sich Art und Umfang der sich aus ZGB 2 ergebenden Verhaltenspflichten nach den gesamten Umständen des Einzelfalls beurteilen, verlangt nach einer zeitlichen Nähe der Klärung solcher Ansprüche, um Beweisschwierigkeiten infolge Zeitablaufs zu vermeiden. Es wäre mit dem Gebot der Rechtssicherheit unvereinbar, die aus Vertrauenshaftung in Anspruch genommene Partei während zehn Jahren (OR 127) möglichen Haftungsansprüchen auszusetzen. Solche Ansprüche sind vielmehr innert angemessener Frist zu regeln und verjähren somit nach OR 60 (E. 4.3.3). Die Einstellung eines Strafverfahrens i.S.v. MWSTG 88 i.V.m. VStrR 62 ist einem für den Zivilrichter verbindlichen, freisprechenden Urteil mit voller materieller Rechtskraft gleichzusetzen, weshalb eine Anwendung von OR 60 II entfällt. Darüber hinaus ist OR 60 II nur anwendbar, wenn die verletzte Strafnorm auch tatsächlich den Schutz des konkret verletzten Rechtsguts bezweckt (E. 5.1.3). 4A_499/2007; BGer, 13.05.2008.

Gesellschaftsrecht

Einfache Gesellschaft

OR 530 ff. Solidarhaftung für BVG-Beiträge eines Gesellschafters. Wer mit seinem Unternehmen im Zeitpunkt, als die ausstehenden BVG-Beiträge zu bezahlen waren, an einer einfachen Gesellschaft beteiligt war, muss nach OR 544 III solidarisch für diese einstehen. Diese Haftung geht im Todesfall auf die Erbengemeinschaft über (E 4.2). Unerheblich ist, dass der Anschlussvertrag an die BVG-Einrichtung nicht von allen Gesellschaftern unterschrieben worden ist, da die Vertretung auch durch einzelne Personen möglich ist. 9C.614/2007; BGer 19.06.2008.

Aktiengesellschaft - Allgemeines

AHV 23. Ob eine Zuwendung als Kapitalertrag oder als massgebender Lohn zu betrachten ist, beurteilt sich nach Wesen und Funktion der Zuwendung. Dabei ist deren rechtliche oder wirtschaftliche Bezeichnung nicht entscheidend (E. 2.1). Während die Steuerbehörden eine als Lohn deklarierte Leistung als verdeckte Gewinnausschüttung qualifizieren können, wenn sie einem Arbeitnehmer, der nicht zugleich Aktionär ist, nicht erbracht worden wäre, können umgekehrt die AHV-Behörden eine als Gewinnausschüttung deklarierte Leistung als massgeblichen Lohn qualifizieren, wenn sie einem Aktionär, der nicht zugleich Arbeitnehmer ist, nicht erbracht worden wäre. Gemäss AHV 23 halten sich die Ausgleichskassen in der Regel an die steuerliche Betrachtungsweise, ausser wenn ausschlaggebende Gründe dagegen sprechen. Von der durch die Gesellschaft gewählten Aufteilung in Lohn und Dividende ist nur abzuweichen, wenn ein offensichtliches Missverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Lohn bzw. zwischen eingesetztem Vermögen und Dividende besteht (E. 2.3). Gemäss der Nidwaldner Praxis wird eine Dividende als massgebender Lohn betrachtet, soweit sie eine 15%-ige Verzinsung des Aktienkapitals übersteigt, dies jedoch nur bis zur Höhe eines durchschnittlichen Gehalts, das aufgrund von Standardwerten bestimmt wird (E. 2.4). Diese Praxis wurde vom BSV in den Mitteilungen Nr. 219 sinngemäss übernommen (E. 2.6). Solche Weisungen können jedoch nicht schematisch, sondern nur unter Würdigung des konkreten Einzelfalls angewendet werden (E. 2.5, 2.7). Sie sind insofern gesetzeswidrig, als sie die Angemessenheit der Dividende im Verhältnis zum Aktienkapital und nicht zum gesamten Eigenkapital und

damit zum effektiven wirtschaftlichen Wert der Aktien beurteilen (E. 2.8). 9C_107/2008; BGer, 05.06.2008.

Aktiengesellschaft - Generalversammlung

OR 706; OR 706b. Der Kläger, der Mitglied eines Aktionärskonsortiums (einfache Gesellschaft) ist, das wiederum sämtliche Aktien einer Aktiengesellschaft hält, ist zur Anfechtungsklage nicht legitimiert. Unter gewissen Umständen kann eine Mehrheit der Mitglieder des Aktionärskonsortiums dieses ermächtigen, an einer Generalversammlung Beschlüsse zu fällen. Der Bericht einer Revisionsstelle, die nicht von der Generalversammlung gewählt worden ist, stellt keinen Revisionsbericht im Sinne des Gesetzes dar, weshalb der von der GV gefasste Beschluss betreffend Genehmigung der Jahresrechnung für das betreffende Geschäftsjahr nichtig ist. HG.2005.32 und HG.2006.66, Handelsgericht SG, 22. Februar 2008.

Aktiengesellschaft - Verwaltung

OR 718a II; OR 933 I. Nachträgliche Genehmigung bei alleinigem Handeln einer kollektivzeichnungsberechtigten Person. OR 718a II erlaubt die Eintragung eines Kollektivzeichnungsrechtes im Handelsregister. Handelt ein im Handelsregister als kollektivzeichnungsberechtigt eingetragenes Organ allein, liegt eine vollmachtlose Stellvertretung vor. Hier ist ein Gutgläubenschutz Dritter grundsätzlich ausgeschlossen (OR 933 I). Allerdings kann die Vertretungswirkung bei einem alleinigen Handeln einer kollektivzeichnungsberechtigten Person dann eintreten, wenn der allein unterzeichnende Kollektivvertreter eine Einzelvollmacht erhalten hat, der andere Kollektivvertreter die Einzelzeichnung vorgängig zugestimmt hat oder dieses Handeln nachträglich genehmigt. Letzteres kann insbesondere auch durch konkludentes Verhalten erfolgen. Die Nichtbeantwortung eines Bestätigungsschreibens bindet den Geschäftsherrn auch dann, wenn die gesamte Geschäftsführung unter der Kollektivklausel steht; denn der Dritte darf voraussetzen, dass ein Bestätigungsschreiben von denjenigen Personen zur Kenntnis genommen wird, die befugt sind, den Willen des Geschäftsherrn auch stillschweigend rechtsverbindlich zu äussern. 11_05_36; Obergericht des Kantons Luzern, 18.10.2007.

ZGB 55; OR 55; OR 41; StGB 305bis. Neben dem formellen und dem faktischen Organ gibt es die Organstellung infolge Kundgabe (ZGB 55). Sie beruht auf dem Anschein, der durch Informationen erweckt wird, die der juristischen Person anzurechnen sind, wodurch ein Dritter gutgläubig von der Organeigenschaft ausgehen kann. Private Handlungen gegenüber Dritten, die als solche klar erkennbar waren und mit denen die Unternehmung in keinem Zusammenhang steht, da sie kein Entgelt für die strittigen Tätigkeiten einforderte, keine Bankbeziehung mit dem Dritten bestand und die vom Dritten geleisteten Investitionen nicht in den Geschäftsbüchern vermerkt wurden, können der juristischen Person nicht angerechnet werden. Eine Geschäftsherrenhaftung nach OR 55 liegt nicht bereits dann vor, wenn der Schaden anlässlich der geschäftlichen

Verrichtung zugefügt wird. Vielmehr benötigt es einen direkten und funktionellen Zusammenhang zwischen der Verrichtung und der schädigenden Handlung. Dieser ist bei strikt privaten Handlungen zu verneinen. Die Widerrechtlichkeit nach OR 41 ist bei einem reinen Vermögensschaden dann zu bejahen, wenn ein Verstoss gegen eine einschlägige Schutznorm vorliegt. Die verletzte Verhaltensnorm muss den Schutz des Geschädigten bezwecken. StGB 305bis schützt in erster Linie das öffentliche Interesse an einem reibungslosen Funktionieren der Strafrechtspflege. Nach geltender Rechtsprechung erstreckt sich der Schutz auch auf die individuellen Vermögensinteressen des durch die Vortat Geschädigten. Er umfasst jedoch nicht die Individualinteressen von Personen, die durch nachfolgende Straftaten geschädigt wurden. 4A_54/2008; BGer, 29.04.2008.

OR 718; OR 718a; OR 720. Im Aktienrecht vertritt der Verwaltungsrat die Gesellschaft nach aussen, er kann die Vertretung einem oder mehreren Mitgliedern übertragen (OR 718). Es besteht die Möglichkeit, ein kollektives Zeichnungsrecht vorzusehen (OR 718a Abs. 2). Der Verwaltungsrat muss die zur Vertretung befugten Personen zur Eintragung in das Handelsregister anmelden (OR 720). Durch Eintrag wird nach aussen bekannt gemacht, wer die Gesellschaft vertreten darf. Die Gesellschaft verpflichtet sich Dritten gegenüber durch Handlungen ihrer Organe, die nach Massgabe des Handelsregisters ordnungsgemäss zur Vertretung ermächtigt wurden (=Vertretungsmacht). Interne Vertretungsbeschränkungen betreffen lediglich die Vertretungsbefugnis und haben keine Aussenwirkung. Auch wenn die Ernennung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen zu den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats gehört (Vertretungsbefugnis), darf sich ein Dritter auf den Handelsregistereintrag verlassen (Vertretungsmacht). 4A_357/2007; BGer, 08.04.2008.

Aktiengesellschaft - Verantwortlichkeit

OR 754; BVG 39; OR 757. Recht der Vorsorgeeinrichtung auf Verrechnung der Barauszahlung einer Austrittsleistung mit einer Schadenersatzforderung gegen den alleinigen Verwaltungsrat. Durch die Rückstände der BVG-Beiträge erleidet die Vorsorgeeinrichtung einen direkten Schaden. Ausserdem hat die Vorsorgeeinrichtung einen eigenen Anspruch aus OR 754. Aus diesen beiden Gründen kommt BVG 39 nicht zur Anwendung. OR 757 kommt ebenfalls nicht zur Anwendung, da diese Norm die Ansprüche der Gläubiger im Konkursfall der geschädigten Gesellschaft regelt. Ein Kausalzusammenhang zwischen dem Schaden aus den Rückständen der BVG-Beiträge und der Verantwortlichkeit des alleinigen Verwaltungsrates wird bejaht, da ihm die fahrlässige Verletzung seiner Pflichten als Verwaltungsrat, insbesondere seiner Pflicht über die Vorschriften betreffend die Sozialversicherungen zu wachen, vorzuwerfen ist. Die fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflichten genügt, um die Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates nach OR 754 zu begründen. 9C_203/2007; BGer, 08.05.2008.

AHVG 52; OR 717; OR 716a I 5. Haftung des Arbeitgebers für der Versicherung zugefügte Schäden. Die Haftung des Arbeitgebers kann subsidiär auf die Organe ausgedehnt werden, welche in seinem Namen gehandelt haben. Zwischen dem Verstoß des Organs und dem Schaden muss ein adäquater Kausalzusammenhang bestehen. Selbst wenn ein Verwaltungsratsmitglied nicht in die Geschäftsführung der Gesellschaft einbezogen wird, hat es dennoch die Pflicht, die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen auszuüben. Es muss sich über die Aktivitäten dieser Personen und über den Lauf der Geschäfte informieren und dabei die nötigen Kontrollen vornehmen, entsprechend seiner Sorgfaltspflicht. 9C_328/2007; BGer, 29.04.2008.

AHVG 52. Haftung des Arbeitgebers für der Versicherung zugefügte Schäden. Die Schadenersatzpflicht besteht nur dann, wenn keine Umstände vorliegen, welche das Verhalten des Arbeitgebers rechtfertigen oder Absicht und Grobfahrlässigkeit i.S.v. AHVG 52 ausschliessen. Ein Arbeitgeber, der durch das Zurückhalten der Beitragszahlungen das Unternehmen in einem finanziellen Engpass über Wasser zu halten vermag, wird grundsätzlich nicht schadenersatzpflichtig. Dafür ist jedoch erforderlich, dass der Arbeitgeber aufgrund von konkreten und objektiven Anhaltspunkten davon ausgehen kann, dass sich die finanzielle Situation der Gesellschaft innert angemessener Frist stabilisieren wird. 9C_338/2007; BGer, 21.04.2008.

AHVG 52. Da der beschwerdeführende ehemalige Verwaltungsrat einer konkursiten Gesellschaft aufgrund seines früheren Austritts aus dem Verwaltungsrat nur einen Teil des von der Ausgleichskasse durch unbezahlte Sozialversicherungsbeiträge erlittenen Verlustes nach AHVG 52 mitzuverantworten hat, wurde von der Vorinstanz nur ein Anteil der Konkursdividende an den vom Beschwerdeführer zu leistenden Schadenersatz angerechnet, welcher dem Verhältnis zwischen dem vom Schadenersatzpflichtigen mitzuverantwortenden und dem gesamten Verlust der Ausgleichskasse bei Konkursöffnung entsprach (E. 3). Die Anrechnung lediglich eines Teils der Konkursdividende verletzt jedoch Bundesrecht, weil die Schadenersatzforderung nach AHVG 52 nicht im Umfang der kollozierten Forderung abzüglich der Konkursdividende besteht, sondern im Umfang der geschuldeten Beiträge, die nicht mehr erhoben werden können. Mit der Auszahlung einer Konkursdividende wird die Beitragsschuld beglichen, weshalb insoweit gar kein Schaden nach AHVG 52 entsteht. Die Konkursdividende ist daher nicht an die Schadenersatzforderung gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates, sondern an die Beitragsforderung gegen die AG anzurechnen (E. 4). 9C_123/2008; BGer, 29.05.2008.

AHVG 52; KZG 28 (Gesetz über die Kinderzulagen, Kanton Zug). Die grobfahrlässige Missachtung von Vorschriften i.S.v. AHVG 52 I ist dem Beschwerdeführer als einzigem Verwaltungsratsmitglied mit Blick auf seine unübertragbaren Aufgaben der Überwachung und finanziellen Oberaufsicht über die Gesellschaft anzurechnen (E. 4.1). Das grobfahrlässige Verhalten besteht in der Passivität des Beschwerdeführers und in der langen Dauer der Zahlungsausstände (E. 4.2). Ein Organ wird nicht wegen der Vorherrschaft eines anderen Organs von der

Haftung entbunden, selbst wenn es unmöglich erscheint, sich gegen das vorherrschende Organ durchzusetzen (E. 5.1). Eine Verfassenssistierung aufgrund eines gegen das vorherrschende Organ eingeleiteten Strafverfahrens erübrigt sich, da ein strafrechtliches Erkenntnis für das Sozialversicherungsgericht nicht verbindlich ist, sondern bloss unter Umständen einen Revisionsgrund i.S.v. ATSG 53 I darstellen kann (E. 5.2). Die Schadenersatzforderung ist mit der Beitragsforderung nach AHVG 14 I i.V.m. AHVV 34 nicht identisch und entsteht erst mit Eintritt des Schadens zufolge Verwirkung der Beiträge (AHVG 16 I) oder Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Die Verjährung bestimmt sich sodann nach AHVG 52 III (E. 5.3). Aufgrund des kürzlich ergangenen Urteils des Bundesgerichts 9C_704/2007 stellt KZG 28 keine genügende gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Schadenersatz hinsichtlich entgangener Familienausgleichskassen-Beiträge (FAK-Beiträge) dar. Da das entsprechende Urteil der Vorinstanz, welche ihren Entscheid bereits früher fällte, noch nicht bekannt sein konnte, wird der Schadenersatzbetrag somit auch ohne entsprechende Rüge hinsichtlich der entgangenen FAK-Beiträge reduziert (E. 6). 9C_548/2007; BGer, 02.06.2008.

AHVG 52; AHVG 14 I i.V.m. AHVV 34 ff. Arbeitgeberhaftung für AHV-Beiträge; Verschuldensbeurteilung. Bestätigung der Rechtsprechung, dass (formelle und faktische) Geschäftsführer einer GmbH für den der Ausgleichskasse zufolge nicht bezahlter Sozialversicherungsbeiträge entstandenen Schaden nach den gleichen Grundsätzen wie Organe einer Aktiengesellschaft haften, wogegen dem blossen Gesellschafter einer GmbH das Fehlverhalten der Gesellschaft nicht angerechnet werden darf (E. 3). Vom Geschäftsführer einer Gesellschaft mit überschaubaren Verhältnissen darf erwartet werden, dass er den Überblick über Aktiven und Passiven behält oder sich verschafft und im Fall ungenügender Liquidität Weisungen über den Einsatz der vorhandenen Mittel erteilt, wobei er insbesondere für die Bezahlung der Beitragsausstände besorgt sein müsste. Dass der Buchhalter keine aussagekräftige Buchhaltung geführt habe und der Geschäftsführer daher über den Geschäftsgang nicht im Bilde gewesen sei, ist diesbezüglich unerheblich (E. 5.2). Die zweimalige Gewährung von Ratenzahlungen begründet keine grobe, für die Entstehung oder Verschlimmerung des Schadens adäquate Pflichtverletzung, welche zu einer Herabsetzung der Schadenersatzpflicht wegen Mitverschuldens der Ausgleichskasse führen würde (E. 5.3). 9C_536/2007; BGer, 26.05.2008.

AHVG 52. Die Haftung des faktischen Organs, auch im Rahmen von AHVG 52, hängt insbesondere vom tatsächlichen Umfang seiner Rechte und Pflichten ab. Der Umfang leitet sich aus den internen Verhältnissen der Gesellschaft her. Ohne diese Haftungsbeschränkung würde das Organ für Schäden verantwortlich gemacht werden, die es nicht verhindern konnte, da es nicht über die hierzu nötige Macht verfügte. Ein faktisches Organ, das wegen objektiver Unmöglichkeit seine Aufgaben nicht wahrnehmen konnte, da eine andere Person die Entscheidungen bezüglich den Zahlungen fällte, ist nicht im Stande, den Eintritt eines Schadens abzuwenden. Folglich ist eine Haftung des faktischen Organs abzulehnen. 9C_263/2007; BGer, 26.05.2008.

Zur Solidarhaftung für BVG-Beiträge eines einfachen Gesellschafters vgl. Urteil des BGer 9C.614/2007 vom 19.06.2008 (Abschnitt: Gesellschaftsrecht – Einfache Gesellschaft).

Kapitalmarktrecht

Aufsicht

Zur Versicherungsaufsicht vgl. BVGE B-1296/2006 vom 13.12.2007 (Abschnitt: Regulierung institutioneller Investoren – Versicherungen)

Regulierung institutioneller Investoren

Versicherungen

VAG 44 I lit. b; VAG 2 III. Zum Eintrag ins Register der Versicherungsvermittler ist der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen finanziellen Sicherheit erforderlich. Diese Sicherheiten müssen dauerhaft und von einer in der Schweiz zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Gesellschaft geleistet werden (E. 4-5). Ein zeitlich beschränkter Garantievertrag einer in der Schweiz nicht zugelassenen, ausländischen Versicherungsgesellschaft genügt diesen Anforderungen nicht (E. 7.1-7.2). Eine ausnahmsweise Befreiung des ausländischen Versicherers von der Versicherungsaufsicht wegen angeblich geringer wirtschaftlicher Bedeutung ist mit Blick auf die konkreten Umstände zu verneinen (E. 7.3-7.4). B-1296/2006; BVGE vom 13.12.2007.

Wirtschaftsstrafrecht

StGB 305bis; StGB 305ter; OR 41. Geldwäschereihandlungen. Eine fahrlässig begangene Geldwäschereihandlung vermag keine Widerrechtlichkeit zu begründen. Die Widerrechtlichkeit lässt sich nicht unmittelbar aus dem Verstoß gegen eine Sorgfalts- oder Verhaltenspflicht nach GwG ableiten. StGB 305ter schützt im Gegensatz zu StGB 305bis das Rechtsgut des Vermögens allfälliger im Gefolge mangelhafter Identifizierung geschädigter Personen nicht. 4A_21/2008; BGer, 13.06.2008.

Vermögensverwaltung

OR 394; OR 398; OR 321a; OR 97. Sorgfaltspflicht beim Anlageberatungsvertrag. Die definitive Entscheidung über das Anlegen wird beim Anlageberatungsvertrag im Gegensatz zum Vermögensverwaltungsvertrag durch den Auftraggeber gefällt. Der Berater hat die Arbeit sorgfältig auszuführen und die berechtigten Interessen des Auftraggebers in guten Treuen zu wahren. Der Beauftragte haftet für getreue und sorgfältige Ausführung des ihm übertragenen Geschäftes. Er muss insbesondere über die Chancen und Risiken einer Anlage präzise, verständlich und vollständig informieren, einschliesslich objektiv wichtiger Elemente, auch wenn er diese für unwesentlich hält. Er haftet sowohl aus OR 97 als auch aus OR 398 für die Schlechterfüllung. Der Kunde muss das Vorliegen des Vertrages, die Schlechterfüllung und den Kausalzusammenhang beweisen. Besteht die Schlechterfüllung in einer Verletzung der Informationspflicht, muss der Kunde aufzeigen, dass der Schaden bei Einhaltung dieser Pflicht aller Wahrscheinlichkeit nach nicht eingetreten wäre. 4A_168/2008; BGer, 11.06.2008.

Aktuelle Ausgabe der GesKR sowie Vorschau

Auf unserer [Homepage](#) können Sie als Abonnentin/Abonnent auf das Archiv sämtlicher bisheriger Ausgaben der GesKR zugreifen.

GesKR 3/2008 – (soeben erschienen)

COUNSEL'S PAGE	Andreas Meier (Institut Straumann AG), Litigation aus der Inhouse Perspektive
AUFSÄTZE	Rudolf Tschäni, Risiken von Banken bei Unternehmensübernahmen Tobias Meyer, Kapitalschutz als Selbstzweck? Die Kapitalverfassung im Entwurf zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts Tetiana Bersheda Vucurovic, Examen critique du sous-chapitre IX "Avis obligatoires et fail-lite" du Projet de révision du droit de la société anonyme du 21 décembre 2007
KURZBEITRÄGE	Dieter Dubs, Die GV-Teilnahmeberechtigung für Mitglieder des Verwaltungsrats nach Artikel 702a OR
ENTSCHEIDBESPRECHUNGEN	Charlotte Wieser, Offenlegung eines Bewertungsgutachtens im Rahmen einer Klage auf Überprüfung des Umtauschverhältnisses Nicolas Facincani/Mark Mauerhofer, Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats bei unbefugter Delegation der Geschäftsführung Oliver Hablützel, Verschuldensbeurteilung bei der Haftung der Arbeitgeberorgane für nicht bezahlte Sozialversicherungsbeiträge
DISSERTATIONEN	Christoph Hurni – Dean Andreas Kradolfer – Alexandre Richa – Martin Liebi – Lukas Müller

GesKR 4/2008 – (erscheint Ende November 2008)

COUNSEL'S PAGE	Scott Sullivan (Julius Bär)
AUFSÄTZE	Hans-Ueli Vogt, Artikel zur grundsätzlichen Entwicklung des Aktienrechts Peter V. Kunz, Die freiwillige Unterstellung von privaten AG's unter das BEHG Urs Bertschinger, Finanzmarktregulierung 2008: Schwerpunktthemen und Bemerkenswertes Lukas Handschin, Artikel zum KMU-Konzern Edgar Philippin, Thema noch offen
NEUES RECHT	Morard (SWX), Revidiertes Kotierungsreglement
FRAGEN & ANTWORTEN	Daniel Daeniker / Claude Lambert, Kann ein Manager überhaupt noch Aktien seiner Gesellschaft erwerben?
ENTSCHEIDBESPRECHUNGEN	Olivier Hari (BGE 5A_29/2007)
DISSERTATIONEN	Bernd Hauck et al.

Sonderausgabe zur grossen Aktienrechtsrevision

Im Oktober wird die Sonderausgabe der GesKR zur grossen Aktienrechtsrevision erscheinen.

Inhaltsübersicht

ANDREAS VON PLANTA: Der Entwurf 2007 eines neuen Aktienrechtes: Allgemeine Bemerkungen und Würdigung

PETER V. KUNZ: Begriff der AG, Statuten, Liberierung und Sachübernahme, Übergangsrecht

LUKAS GLANZMANN: Verrechnungsliberierung

PETER R. ISLER / GAUDENZ G. ZINDEL: Kapitalerhöhungen

URS KÄGI: (ordentliche) Kapitalherabsetzungen

DIETER GERICKE: Das Kapitalband

TILL SPILLMANN: Partizipationsscheine

JAQUES IFFLAND: Le rachat d'actions propres

JEAN NICOLAS DRUEY: Die Rechnungslegung

ANDREAS BINDER: Die aktienrechtliche Rückerstattung ungerechtfertigter Leistungen

URS BERTSCHINGER: Vinkulierung / Securities Lending

DIETER DUBS: Vertretung in der GV und Stimmrecht

PATRICK SCHLEIFFER / CLAUDE LAMBERT: Auskunfts- und Einsichtsrecht

KARIM MAIZAR: Offenlegung von Managemententschädigungen und Beteiligungen

ROLF H. WEBER / ORSOLYA FERCSIK SCHNYDER: Von der Sonderprüfung zur Sonderuntersuchung

INES PÖSCHEL: Einberufung GV, Traktandierung und Durchführung GV

ROLF WATTER / KATJA ROTH PELLANDA: Verwaltungsrat

URS SCHENKER: Anzeigepflicht

FRANK GERHARD: Die Klage auf Auflösung aus wichtigem Grund

RITA TRIGO TRINDADE / RASHID BAHAR: Revision des Verantwortlichkeitsrechts: Differenzierte Solidarhaftung der Revisionsstelle und übrige Änderungen

MICHAEL GWELESSIANI: Das Handelsregister in der Revisionsvorlage

HARALD BÄRTSCHI: Geschäftsfirmen

PIERRE-MARIE GLAUSER: Steueraspekte der Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts

HANS CASPAR VON DER CRONE / MARTINA ISLER: Dispoaktien

Aktuelle Literatur

Die nachfolgende Literatur wird auch in der entsprechenden Rubrik in der kommenden Printausgabe der GesKR erscheinen. Auf unserer Homepage finden Sie zudem eine [Datenbank](#) mit einschlägiger Literatur ab Ende 2005. Die Datenbank können Sie sowohl nach Stichwort oder Autor wie auch Systematik durchsuchen.

Allgemeines Wirtschaftsrecht

Baudenbacher Carl: Aktuelle Entwicklungen des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrechts. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2008, 628 Seiten.

Ehricke Ulrich: Übertragung von Emissionshandelszertifikaten im Blick auf die zweite Handelsperiode. WM 29/2008, 1333 - 1340. (D)

Emmenegger Susan: Kreditsicherheiten. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2008, 250 Seiten.

Epiney Astrid/Gammenthaler Nina/Hochreutener Inge: Marktzugang in der EU und in der Schweiz. Schulthess, Zürich 2008, 199 Seiten.

Füeg Rainer: Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz 2007/2008. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2008, 100 Seiten.

Richard-dit-Bressel Marc Jean: Wahrheitsfindung bei Wirtschaftskatastrophen - Strafprozesse für die Geschichtsforschung? ZStrR 2/2008, 115 - 213.

Richli Paul/Bundi Livio: Staatliche Start- und Innovationsförderung für Unternehmen, insbesondere für KMU. AJP 6/2008, 665 - 682.

Wagner Jürgen: Bankenplatz Liechtenstein. Schulthess, Zürich 2008, 380 Seiten.

Corporate Governance und Business Ethics

Fischer Daniel: Corporate Governance und der Sarbanes-Oxley Act aus strafrechtlicher Sicht. Stämpfli, Bern 2008, 274 Seiten.

Kütting Karlheinz/Boecker Corinna: Zur Rollenverteilung der externen Jahresabschlussprüfung und internen Revision als Komponenten der Corporate Governance. Der Betrieb 30/2008, 1581 - 1589. (D)

Sulzer Stefan R.: Insiderverzeichnisse, in: Reutter Thomas U./Werlen Thomas (Hrsg.), Kapitalmarkttransaktionen III, Schulthess, Zürich 2008, 151 - 188.

Theusinger Ingo/Liese Jens: Rechtliche Risiken der Corporate Governance-Erklärung. Der Betrieb 26/2008, 1419 - 1Trusts aus Sicht einer Bank. Anwaltsrevue 06-07/2008, 287 - 291.

Personenrecht

Juristische Personen - Verein

Bläsi Chris Sicht einer Bank. Anwaltsrevue 06-07/2008, 287 - 291.

Personenrecht

Juristische Personen - Verein

Bläsi Christoph/Meyer Sonja: Rechtsprechung 2007 Vereinsrecht. PETZ, St. Gallen 2008, 64 Seiten.

Cavegn Diego: Die Revision der Revision von Stiftungen und Vereinen. Schulthess, Zürich 2008, 292 Seiten.

Jaggi Matthias: Unter welchen Voraussetzungen ist der Ausschluss eines Mitgliedes aus einer politischen Partei zulässig? Jusletter 30. Juni 2008.

Madörin Bernhard: Vereine und Stiftungen. Stämpfli, Bern 2008, 258 Seiten.

Perrin Jean-François/Chappuis Christine: Droit de l'association (3ème édition). Schulthess, Zürich 2008, 268 Seiten.

Juristische Personen - Stiftung

Bläsi Christoph/Meyer Sonja: Rechtsprechung 2007 Stiftungsrecht. PETZ, St. Gallen 2008, 58 Seiten.

Cavegn Diego: Die Revision der Revision von Stiftungen und Vereinen. Schulthess, Zürich 2008, 292 Seiten.

Madörin Bernhard: Vereine und Stiftungen. Stämpfli, Bern 2008, 258 Seiten.

Gesellschaftsrecht

Allgemeines

Baudenbacher Carl (Hrsg.): Aktuelle Entwicklungen des europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts.

Helbing & Lichtenhahn, Basel 2008, 556 Seiten.

Behrens Peter: Die Niederlassungsfreiheit für Gesellschaften in der EG und dem EWR: Konsequenzen für die Schweiz, in: Kunz Peter V./Jörg Florian S./Arter Oliver (Hrsg.), Entwicklungen im Gesellschaftsrecht 3. Stämpfli, Bern 2008, 67 - 100.

Bläsi Christoph/Meyer Sonja: Rechtsprechung 2007 Recht der Personengesellschaften. PETZ, St. Gallen 2008, 42 Seiten.

Bösch René: Hybride Finanzinstrumente, in: Reutter Thomas U./Werlen Thomas (Hrsg.), Kapitalmarkttransaktionen III, Schulthess, Zürich 2008, 37-66.

Burkhardt Christian: Private Equity als Nachfolgeinstrument für Schweizer KMU - Swiss Private Equity & Corporate Finance Association 13. Haupt, Bern 2008, 356 Seiten.

Davies Paul/Rickford Jonathan: An Introduction to the New UK Companies Act. ECFR 1/2008, 48 - 71. (D)

Egli Steffen Margareta: Rechtsfragen für KMU. Orell Füssli, Zürich 2008, 200 Seiten.

Emmenegger Susan: Kreditsicherheiten. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2008, 250 Seiten.

Fischer Daniel: Corporate Governance und der Sarbanes-Oxley Act aus strafrechtlicher Sicht. Stämpfli, Bern 2008, 274 Seiten.

Fischer Willi/Brugger Daniel: Noch immer Unterschiede zwischen AG und GmbH. Plädoyer 3/2008, 24 - 26.

Herren-Senn Dorothea: Die vorgeschlagene Partnerschaft mit beschränkter Haftung (PmbH): Würde die PmbH die GmbH verdrängen? SZW 3/2008, 269 - 279.

Kasper Sabina: Information Governance im Arbeitsverhältnis - Regulatorischer Rahmen für Unternehmensinformationen aus betrieblicher Mitwirkung, Gesellschaftsrecht und Gesamtarbeitsverträgen. Stämpfli, Bern 2008, 288 Seiten.

Kunz Peter V.: Recht der KMU: Personengesellschafts- und GmbH-Recht. Stämpfli, Bern 2008, 188 Seiten.

Kunz Peter V./Jörg Florian S./Arter Oliver: Entwicklungen im Gesellschaftsrecht III. Stämpfli, Bern 2008, 294 Seiten.

Lanfermann Georg/Richard Marc: Kapitalschutz der Europäischen Privatgesellschaft. Betriebs-Berater 30/2008, 1610 - 1613. (D)

Maul Silja/Röhrich Victoria: Die Europäische Privatgesellschaft - Überblick über eine neue supranationale Rechtsform. Betriebs-Berater 30/2008, 1574 - 1579. (D)

Meyer Tobias: Kapitalschutz als Selbstzweck? Die Kapitalverfassung im Entwurf zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts. GesKR 3/2008, 220 - 234.

Mülsch Hanns-William/Nohlen Nicolas: Die ausländische Kapitalgesellschaft und Co. KG mit Verwaltungssitz im EG-Ausland. ZIP 30/2008, 1358 - 1362. (D)

Ropohl Florian/Schulz Jan: Gestaltungsmöglichkeiten zur Strukturierung eines Joint Venture Unternehmens. GmbH-Rundschau 11/2008, 561 - 567. (D)

Sitzenfrei Wolfram/Tischer Christiane: Gesellschafterbeschluss als Voraussetzung für die Wirksamkeit der Kündigung von Arbeitsverhältnissen? Der Betrieb 24/2008 1307 - 1310. (D)

Vogt Hans-Ueli/Bieri Adrian/Zuberbühler Ivo: Aktienrecht. Stämpfli, Bern 2008, 200 Seiten.

Einfache Gesellschaft

de Vries Reilingh Jeanine/Hohenauer Fabien: De l'étude d'avocats traditionnelle à la société anonyme d'avocats: quelques réflexions d'ordre civil et fiscal. AJP 6/2008, 689 - 703.

Malacrida Ralph: Der Konsortialvertrag, in: Reutter Thomas U./Werlen Thomas (Hrsg.), Kapitalmarkttransaktionen III, Schulthess, Zürich 2008, 189 - 210.

Kollektivgesellschaft

Bläsi Christoph/Meyer Sonja: Rechtsprechung 2007 Recht der Personengesellschaften. PETZ, St. Gallen 2008, 42 Seiten.

de Vries Reilingh Jeanine/Hohenauer Fabien: De l'étude d'avocats traditionnelle à la société anonyme d'avocats: quelques réflexions d'ordre civil et fiscal. AJP 6/2008, 689 - 703.

Gnos Urs P.: Auflösung und Gesellschafterwechsel bei Personengesellschaften, in: Kunz Peter V./Jörg Florian S./Arter Oliver (Hrsg.), Entwicklungen im Gesellschaftsrecht 3. Stämpfli, Bern 2008, 31 - 55.

Vautier Nicolas: La faillite de la société en nom collectif et de la société en commandite. Diss. Lausanne 2007, Lausanne 2008, 261 Seiten.

Kommanditgesellschaft

Bläsi Christoph/Meyer Sonja: Rechtsprechung 2007 Recht der Personengesellschaften. PETZ, St. Gallen 2008, 42 Seiten.

Gnos Urs P.: Auflösung und Gesellschafterwechsel bei Personengesellschaften, in: Kunz Peter V./Jörg Florian S./Arter Oliver (Hrsg.), Entwicklungen im Gesellschaftsrecht 3. Stämpfli, Bern 2008, 31 - 55.

Vautier Nicolas: La faillite de la société en nom collectif et de la société en commandite. Diss. Lausanne 2007, Lausanne 2008, 261 Seiten.

Aktiengesellschaft - Allgemeines

Bayer Walter/Hoffmann Thomas: Die nichtbörsennotierte Aktiengesellschaft. AG 17/2008, R379 - R381. (D)

Bläsi Christoph/Meyer Sonja: Rechtsprechung 2007 Aktienrecht. PETZ, St. Gallen 2008, 174 Seiten.

Böckli Peter: Nachbesserungen und Fehlleistungen in der Revision des Aktienrechts. SJZ 14/2008, 333 - 342.

Böckli Peter: Nachbesserungen und Fehlleistungen in der Revision des Aktienrechts (Fortsetzung). SJZ 15/2008, 357 - 363.

de Vries Reilingh Jeanine/Hohenauer Fabien: De l'étude d'avocats traditionnelle à la société anonyme d'avocats: quelques réflexions d'ordre civil et fiscal. AJP 6/2008, 689 - 703.

Hirte Heribert: Die Neuregelung des Rechts der (früher: kapitalersetzenden) Gesellschaftsdarlehen durch das "Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen" (MoMiG). WM 31/2008, 1429 - 1434. (D)

Glanzmann Lukas: Die kleine Aktienrechtsrevision unter Berücksichtigung der Revision der HRegV, in: Kunz Peter V./Jörg Florian S./Arter Oliver (Hrsg.), Entwicklungen im Gesellschaftsrecht 3. Stämpfli, Bern 2008, 101 - 124.

Kunz Peter V.: Status Quo der "grossen Aktienrechtsrevision": ein legislatives Mammutprojekt für das 21. Jahrhundert, in: Kunz Peter V./Jörg Florian S./Arter Oliver (Hrsg.), Entwicklungen im Gesellschaftsrecht 3. Stämpfli, Bern 2008, 125 - 167.

Liebi Martin: Vorzugsaktien: eine Darstellung nach gesellschaftsrechtlichen, bilanzierungsrechtlichen, steuerrechtlichen, rechtsgeschichtlichen, rechtsökonomischen, rechtsvergleichenden und corporate finance-Gesichtspunkten. Diss. Zürich (=Schweizer Schriften zum Handels- und Wirtschaftsrecht Band 269), Dike, Zürich 2008, 310 Seiten.

Meier Andreas: Litigation aus der Inhouse Perspektive. GesKR 3/2008, 201 - 204.

Merz Marcel: Révision obligatoire ou renonciation à l'organe de révision: la mise en oeuvre pratique. TREX 3/2008, 160 - 164.

Merz Marcel: Revisionspflicht oder Verzicht auf die Revisionsstelle: die praktische Umsetzung. TREX 3/2008, 155 - 159.

Noack Ulrich: ARUG: das nächste Stück der Aktienrechtsreform in Permanenz. NZG 12/2008, 441 - 446. (D)

Psarakis George: One Share - One Vote and the Case for a Harmonised Capital Structure. ECFR 4/2008, 709 - 733. (D)

Seibt Christoph H./Bremkamp Till: Erwerb eigener Aktien und Ad-hoc-Publizitätspflicht. AG 13-14/2008, 469 - 478. (D)

Spindler Gerald: Regeln für börsennotierte vs. Regeln für geschlossene Gesellschaften - Vollendung des Begonnenen? AG 17/2008, 598 - 604. (D)

Velte Patrick/Köster Max: Bilanzielle Kapitalerhaltung in der EU vor einer Neuausrichtung? ST 6-7/2008, 444 - 447.

Vetsch Johannes: Aktienrechtliche Bundesgerichtspraxis: 1. Juni 2006 - 31. Mai 2007, in: Kunz Peter V./Jörg Florian S./Arter Oliver (Hrsg.), Entwicklungen im Gesellschaftsrecht 3. Stämpfli, Bern 2008, 169 - 212.

von Büren Roland: Sicherung von Krediten Dritter im Konzern, in: von Büren Roland/Lüthi Bendicht (Hrsg.), Kreditsicherheiten. Basel 2008, 55 - 107.

von der Crone Hans Caspar/Bilek Eva: Aktienrechtliche Querbezüge zum geplanten Bucheffektengesetz (BEG). SZW 2/2008, 193 - 207.

von der Crone Hans Caspar/Läser Matti: Les grandes lignes de la révision du droit de la société anonyme. *Vie économique* 3/2008, 60 - 63.

von der Crone Hans Caspar/Läser Matti: Die Grundzüge der Revision des Aktienrechts. *Volkswirtschaft* 3/2008, 60 - 63.

Aktiengesellschaft - Aktionärsrechte

Böttcher Lars: Die kapitalschutzrechtlichen Aspekte der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG). *NZG* 13/2008, 481 - 484. (D)

Drinhausen Florian/Keinath Astrid: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrichtlinie (ARUG) - Ein Beitrag zur Modernisierung der Hauptversammlung. *Betriebs-Berater* 24/2008, 1238 - 1244. (D)

Liebi Martin: Vorzugsaktien: eine Darstellung nach gesellschaftsrechtlichen, bilanzierungsrechtlichen, steuerrechtlichen, rechtsgeschichtlichen, rechtsökonomischen, rechtsvergleichenden und corporate finance-Gesichtspunkten. Diss. Zürich (=Schweizer Schriften zum Handels- und Wirtschaftsrecht Band 269), Dike, Zürich 2008, 310 Seiten.

Niemeier Wilhelm: Im zweiten Anlauf ein Ende der missbräuchlichen Aktionärsklagen? *ZIP* 25/2008, 1148 - 1150. (D)

Waclawik Erich: Das ARUG und die klagefreudigen Aktionäre: Licht am Ende des Tunnels? *ZIP* 25/2008, 1141 - 1147. (D)

Aktiengesellschaft - Generalversammlung

Dubs Dieter: Die GV-Teilnahmeberechtigung für Mitglieder des Verwaltungsrates nach Art. 702a OR. *GesKR* 3/2008, 254 - 262.

Dubs Dieter: Der Genehmigungsbeschluss als neuartige Kompetenz-Kompetenz der Aktionäre gemäss Artikel 627 Ziffer 14 E-OR. *SZW* 2/2008, 159 - 174.

Drinhausen Florian/Keinath Astrid: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrichtlinie (ARUG) - Ein Beitrag zur Modernisierung der Hauptversammlung. *Betriebs-Berater* 24/2008, 1238 - 1244. (D)

Graff Simone: Die Anfechtbarkeit der Entlastung bei Fehlen des Lageberichts. *AG* 13-14/2008, 479 - 485. (D)

Heller Arne: Wirksamkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen - Richtige Feststellung und Verkündung durch den falschen Versammlungsleiter. *AG* 13-14/2008, 493 - 494. (D)

Jaccard Michel/Baruh Erol: L'équilibre des pouvoirs dans le cadre de la révision du droit de la SA. *SZW* 2/2008, 135 - 146.

Niemeier Wilhelm: Im zweiten Anlauf ein Ende der missbräuchlichen Aktionärsklagen? *ZIP* 25/2008, 1148 - 1150. (D)

Poelzig Dörte: Die Verantwortlichkeit des Vorstands für den Abkauf missbräuchlicher Anfechtungsklagen - Der Einfluss des UMAG auf die Handlungsmöglichkeiten zur Abwehr "räuberischer" Aktionäre. *WM* 22/2008, 1009 - 1015. (D)

Waclawik Erich: Das ARUG und die klagefreudigen Aktionäre: Licht am Ende des Tunnels? *ZIP* 25/2008, 1141 - 1147. (D)

Aktiengesellschaft - Verwaltung

Bergmoser Ulrich/Theusinger Ingo/Gushurst Klaus-Peter: Corporate Compliance - Grundlagen und Umsetzung. *Betriebs-Berater* 25/2008, 1 - 11. (D)

Campbell Nicole: Modernisierung des Outsourcing-Regimes. *ZBB* 3/2008. (D)

Cramer Conradin: Der Bonus als Malus - Zur Überwälzung von Geschäftsverlusten auf Arbeitnehmer. *AJP* 5/2008, 535 - 541.

Dreher Meinrad: Die selbstbeteiligungslose D&O-Versicherung in der Aktiengesellschaft. *AG* 12/2008, 429 - 437. (D)

Dubs Dieter: Die GV-Teilnahmeberechtigung für Mitglieder des Verwaltungsrates nach Art. 702a OR. *GesKR* 3/2008, 254 - 262.

Facincani Nicolas/Mauerhofer Mark: Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats bei unbefugter Delegation der Geschäftsführung. *GesKR* 3/2008, 267 - 270.

Hablützel Oliver: Verschuldensbeurteilung bei der Haftung der Arbeitgeberorgane für nicht bezahlte Sozialversicherungsbeiträge. *GesKR* 3/2008, 271 - 274.

Hopt Klaus J.: Erwartungen an den Verwaltungsrat in Aktiengesellschaften und Banken - Bemerkungen aus deutscher und europäischer Sicht. *SZW* 3/2008, 235 - 247.

Itzen Uta: Richtungswechsel, Bestandsaufnahme, Prävention: Das Gerüst einer erfolgreichen Compliance-Strategie. Betriebs-Berater 25/2008, 12 - 16. (D)

Jaccard Michel/Baruh Erol: L'équilibre des pouvoirs dans le cadre de la révision du droit de la SA. SZW 2/2008, 135 - 146.

Küting Karlheinz/Boecker Corinna: Zur Rollenverteilung der externen Jahresabschlussprüfung und internen Revision als Komponenten der Corporate Governance. Der Betrieb 30/2008, 1581 - 1589. (D)

Leibfried Peter: Swiss GAAP FER als Führungsinstrument. ST 5/2008, 300 - 305.

Liese Jens: Much Adoe About Nothing? [1] oder: Ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtet, eine Compliance-Organisation zu implementieren? Betriebs-Berater 25/2008, 17 - 22. (D)

Lösler Thomas: Zu Rolle und Stellung des Compliance-Beauftragten. WM 24/2008, 1098 - 1103. (D)

Müller Lukas: Eigenkapitalbasierte Vergütung de lege ferenda: rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte. AJP 5/2008, 527 - 534.

Müller-Bonanni Thomas/Sagan Adam: Arbeitsrechtliche Aspekte der Compliance. Betriebs-Berater 25/2008, 28 - 1292. (D)

Nolte Norbert/Becker Thomas: IT-Compliance. Betriebs-Berater 25/2008, 23 - 27. (D)

Spitz Philippe: Prävention und Prozessrecht - die Compliance an einer Wegscheide. Jusletter 30. Juni 2008.

Veil Rüdiger: Compliance-Organisationen in Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Zeitalter der MiFiD - Regelungskonzepte und Rechtsprobleme. WM 24/2008, 1093 - 1097. (D)

Aktiengesellschaft - Verantwortlichkeit

Berni Markus/Kellerhals Andreas (Hrsg.): Internationales Handelsrecht II: neue Risiken für Unternehmen und Management wegen Bestechung und Korruption. Schulthess, Zürich 2008, 100 Seiten.

Black Bernard/Cheffins Brian/Gelter Martin/Kim Hwa-Jin/Nolan Richard/Siems Mathias/Linia Prawa Law Firm: Legal Liability of Directors and Company Officials Part 2: Court Procedures, Indemnification and Insurance and Administrative and Criminal Liability (Report to the Russian Securities Agency). Columbia Business Law Review 1/2008, 1 - 171. (NY/USA)

Garbarski Andrew/Macaluso Alain: La responsabilité de l'entreprise et de ses organes dirigeants à l'épreuve du droit pénal administratif. AJP 7/2008, 833 - 846.

Jahn Joachim: Aufsichtsrat haftet Aktionären persönlich. AG 17/2008, R383. (D)

Leuschner Lars: Zum Kausalitätserfordernis des § 826 BGB bei unrichtigen Ad-hoc-Mitteilungen. ZIP 23/2008, 1050 - 1058. (D)

Oulds Mark K.: Prospekthaftung bei grenzüberschreitenden Kapitalmarkttransaktionen. WM 34/2008, 1573 - 1580. (D)

Poelzig Dörte: Die Verantwortlichkeit des Vorstands für den Abkauf missbräuchlicher Anfechtungsklagen - Der Einfluss des UMAG auf die Handlungsmöglichkeiten zur Abwehr "räuberischer" Aktionäre. WM 22/2008, 1009 - 1015. (D)

Reus Alexander/Paul Christiane: "Scheme Liability" nach Stoneridge - Haftung für Kapitalmarktbetrug in den USA und Deutschland. WM 27/2008, 1245 - 1251. (D)

Theusinger Ingo/Liese Jens: Rechtliche Risiken der Corporate Governance-Erklärung. Der Betrieb 26/2008, 1419 - 1422. (D)

Weber Christoph: Internationale Prospekthaftung nach der Rom II-Verordnung. WM 34/2008, 1581 - 1587. (D)

Aktiengesellschaft - Mitarbeiterbeteiligung

Cramer Conradin: Der Bonus als Malus - Zur Überwälzung von Geschäftsverlusten auf Arbeitnehmer. AJP 5/2008, 535 - 541.

Müller Lukas: Eigenkapitalbasierte Vergütung de lege ferenda: rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte. AJP 5/2008, 527 - 534.

Aktiengesellschaft - Sanierung

Bersheda Vucurovic T.: «Avis obligatoires et faillite» dans la révision du droit de la société anonyme. GesKR 3/2008, 235 - 253.

Müller Lukas: Sanierungsfusion und Rechnungslegung. Dike, Zürich 2008, 292 Seiten.

Höll Armin/Jostarndt Philipp: Unternehmenssanierung durch Eigenkapitalemission - Eine ökonomische Analyse. ZBB 3/2008, 180 - 190. (D)

Reuter Alexander/Buschmann Marco: Sanierungsverhandlungen mit Kreditern: Strategien

"alternativer Investoren" auf dem rechtlichen Prüfstand.
ZIP 22/2008, 1003 - 1010. (D)

Aktiengesellschaft - Konzern

Damji Salim/Freimoser Gregor: Tax and transfer pricing.
ST 6-7/2008, 492 - 496.

Müssig Anke/Lopatta Kerstin: Geldflussrechnung im
Konzern. IRZ 5/2008, 251 - 257.

GmbH - Allgemeines

Berthel Reto: Das neue GmbH-Recht. PETZ, St. Gallen
2008, 580 Seiten.

Bläsi Christoph/Meyer Sonja: Rechtsprechung 2007 Recht
der Personengesellschaften. PETZ, St. Gallen 2008, 42
Seiten.

Duc Nicolas/Cottier Nicolas: Versements supplémentaires
en droit de la Sàrl. ST 6-7/2008, 469 - 473.

Gnos Urs P.: Auflösung und Gesellschafterwechsel bei
Personengesellschaften, in: Kunz Peter V./Jörg Florian
S./Arter Oliver (Hrsg.), Entwicklungen im
Gesellschaftsrecht 3. Stämpfli, Bern 2008, 31 - 55.

Handschin Lukas: Die personalistische GmbH, in: Kunz
Peter V./Jörg Florian S./Arter Oliver (Hrsg.),
Entwicklungen im Gesellschaftsrecht 3. Stämpfli, Bern
2008, 57 - 65.

Hommelhoff Peter/Teichmann Christoph: Eine GmbH für
Europa: Der Vorschlag der EU-Kommission zur Societas
Privata Europaea (SPE). GmbH-Rundschau 17/2008, 897
- 911. (D)

Kunz Peter V.: Recht der KMU: Personengesellschafts-
und GmbH-Recht: Entwicklungen 2007: mit Gesetzestext
des neuen GmbH-Rechts im Anhang. Stämpfli, Bern
2008, 153 Seiten.

Kunz Peter V.: Recht der KMU: Personengesellschafts-
und GmbH-Recht. Stämpfli, Bern 2008, 188 Seiten.

Siffert Rino/Fischer Marc Pascal/Petrin Martin: GmbH-
Recht. Stämpfli, Bern 2008, 422 Seiten.

Oppenhoff Christine: Die GmbH-Reform durch das
MoMiG - ein Überblick. Betriebs-Berater 31/2008, 1630 -
1634. (D)

Wedemann Frauke: Das neue GmbH-Recht. WM
30/2008, 1381 - 1385. (D)

Genossenschaft - Allgemeines

Jörg Florian S.: Genossenschaftsrecht, in: Kunz Peter
V./Jörg Florian S./Arter Oliver (Hrsg.), Entwicklungen im
Gesellschaftsrecht 3. Stämpfli, Bern 2008, 213 - 294.

Käser Christoph/Häusler Marc: Änderung der
Revisionspflicht für Genossenschaften: Verzicht auf eine
gesetzliche Revisionsstelle: Einführen einer statutarischen
Kontrollstelle. Jusletter 9. Juni 2008.

Handelsregisterrecht

Glanzmann Lukas: Die kleine Aktienrechtsrevision unter
Berücksichtigung der Revision der HRegV, in: Kunz
Peter V./Jörg Florian S./Arter Oliver (Hrsg.),
Entwicklungen im Gesellschaftsrecht 3. Stämpfli, Bern
2008, 101 - 124.

Knecht Max/Koch Jules: Handelsregisterliche
Eintragungen: ein Leitfaden zur AG, GmbH,
Genossenschaft und Stiftung. Schulthess, Zürich 2008,
365 Seiten.

Küng Manfred: HRegV Handelsregisterverordnung,
Kommentar. Orell Füssli, Zürich 2008, 700 Seiten.

Effektenhandel

Thévenoz Luc: Information, conseil, mise en garde:
risques et responsabilité dans les opérations sur valeurs
mobilières, in: Thévenoz Luc/Bovet Christian (Hrsg.),
Journée 2007 de droit bancaire et financier. Schulthess,
Genf 2008, 19 - 57.

von der Crone Hans Caspar/Bilek Eva: Aktienrechtliche
Querbezüge zum geplanten Bucheffektengesetz (BEG).
SZW 2/2008, 193 - 207.

Kapitalmarktrecht

Allgemeines

Bergmann Marcus: Vereinigungen zum Abschluss
verbotener Finanztermingeschäfte als fehlerhafte
Verbände? ZBB 3/2008, 160 - 171. (D)

Bohrer Andreas/Dietrich Martin/Forlin Christine/Harsch
Sebastian/Ito Andreas/Spiegel Dirk: Finanzmarktrecht.
Stämpfli, Bern 2008, 216 Seiten.

- Gajo Marianne: Swiss Market Index 20 Jahre alt. AG 16/2008, R362. (D)
- Bovet Christian: FINMA, placements collectifs, entraidée et autres développements de la surveillance bancaire et financière, in: Thévenoz Luc/Bovet Christian (Hrsg.), Journée 2007 de droit bancaire et financier. Schulthess, Genf 2008, 173 - 198.
- Davidoff Steven M.: Black Market Capital. Columbia Business Law Review 1/2008, 172 - 268. (NY/USA)
- Feller Urs P.: Die Relevanz der EU-Finanzmarkt-Richtlinien für Schweizer Unternehmen, deren Aktien an der SWX Europe gehandelt werden. Jusletter 19. Mai 2008.
- Fleischer Holger: Stock-Spams - Anlegerschutz und Marktmanipulation. ZBB 3/2008, 137 - 147. (D)
- Fleischer Holger: Finanzinvestoren im ordnungspolitischen Gesamtgefüge von Aktien-, Bankaufsichts- und Kapitalmarktrecht. ZGR 2-3/2008, 185 - 224. (D)
- Jahn Joachim: Der Telekom-Prozess: Stresstest für das Kapitalanleger-Musterverfahren. ZIP 29/2008, 1314 - 1316. (D)
- Kullmann Walburga/Metzger Jürgen: Der Bericht der Expertengruppe "Europäische Wertpapiermärkte" (ESME) zur Richtlinie 2003/71/EG ("Prospektrichtlinie"). WM 28/2008, 1292 - 1297. (D)
- Kumpan Christoph/Leyens Patrick C.: Conflicts of Interest of Financial Intermediaries - Towards a Global Common Core in Conflicts of Interest Regulation. ECFR 1/2008, 72 - 100. (D)
- Leuschner Lars: Zum Kausalitätserfordernis des § 826 BGB bei unrichtigen Ad-hoc-Mitteilungen. ZIP 23/2008, 1050 - 1058. (D)
- Malacrida Ralph: Der Konsortialvertrag, in: Reutter Thomas U./Werlen Thomas (Hrsg.), Kapitalmarkttransaktionen III, Schulthess, Zürich 2008, 189 - 210.
- Mengiardi Andri: Die Besteuerung der Investition in derivative Anlageprodukte (strukturierte Produkte) nach Schweizer Recht. Schulthess, Zürich 2008, 568 Seiten.
- Reus Alexander/Paul Christiane: "Scheme Liability" nach Stoneridge - Haftung für Kapitalmarktbetrug in den USA und Deutschland. WM 27/2008, 1245 - 1251. (D)
- Reutter Thomas U./Werlen Thomas (Hrsg.): Kapitalmarkttransaktionen III. Schulthess, Zürich 2008, 210 Seiten.
- Sulzer Stefan R.: Insiderverzeichnisse, in: Reutter Thomas U./Werlen Thomas (Hrsg.), Kapitalmarkttransaktionen III, Schulthess, Zürich 2008, 151 - 188.
- Riegger Bodo: Kapitalgesellschaftsrechtliche Grenzen der Finanzierung von Unternehmensübernahmen durch Finanzinvestoren. ZGR 2-3/2008, 233 - 249. (D)
- Rudolph Bernd: Funktionen und Regulierung der Finanzinvestoren. ZGR 2-3/2008, 161 - 184. (D)
- Schlitt Michael/Schäfer Susanne: Drei Jahre Praxis unter dem Wertpapierprospektgesetz - eine Zwischenbilanz. AG 15/2008, 525 - 536. (D)
- Seibt Christoph H./Bremkamp Till: Erwerb eigener Aktien und Ad-hoc-Publizitätspflicht. AG 13-14/2008, 469 - 478. (D)
- Varadinek Brigitta/Asmus Thomas: Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz: Verfahrensbeschleunigung und Verbesserung des Rechtsschutzes? ZIP 29/2008, 1309 - 1313. (D)
- Veil Rüdiger/Wundenberg Malte: Prospektpflichtbefreiung nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 WpPG bei Unternehmensübernahmen. WM 28/2008, 1285 - 1291. (D)
- Weber Philippe A.: The Offering of Foreign Securities in Switzerland, in: Reutter Thomas U./Werlen Thomas (Hrsg.), Kapitalmarkttransaktionen III, Schulthess, Zürich 2008, 1-36.
- Weber Rolf H./Darbellay Aline: Combating Market Abuse: The New Swiss Circular on Market Behavior. SZW 3/2008, 299 - 312.
- Weber Rolf H./Iseli Thomas: Vertriebsträger im Finanzmarktrecht. Schulthess, Zürich 2008, 222 Seiten.
- Widder Stefan: Vorsorgliche Ad-hoc-Meldungen und vorsorgliche Selbstbefreiungen nach § 15 Abs. 3 WpHG. Der Betrieb 27/2008, 1480 - 1482. (D)
- Winzig Otmar: Ausser Spesen nix gewesen? - Unter welchen Voraussetzungen sich das Werben um US-Investoren lohnt. AG 17/2008, R384 - R385. (D)
- Zulauf Urs/Wyss David/Roth Daniel: Finanzmarktenforcement. Stämpfli, Bern 2008, 370 Seiten. Bohrer Andreas: Finanzmarktrecht: Entwicklungen 2007. Stämpfli, Bern 2008, 182 Seiten.
-
- Aufsicht
- Arter Oliver: Bankenaufsichtsrecht in der Schweiz. Stämpfli, Bern 2008, 300 Seiten.

Kaetzler Joachim/Weirauch Boris:
Bankenaufsichtsrechtliche Aspekte von
Outsourcingverhältnissen - Neue Anforderungen an die
Auslagerungspraxis durch die Neufassung des KWG und
der MaRisk. BKR 7/2008, 265 - 270. (D)

Rini Renaud: La responsabilité des autorités de
surveillance bancaire en Europe: étude comparée du droit
suisse et des droits allemand, anglais et français dans le
contexte de l'Union européenne. Schulthess, Zürich 2008,
230 Seiten.

Schleiffer Patrick: Kursstabilisierung - Ausgewählte
Aspekte, in: Reutter Thomas U./Werlen Thomas (Hrsg.),
Kapitalmarkttransaktionen III, Schulthess, Zürich 2008,
97 - 150.

Weber Rolf H./Iseli Thomas: Vertriebsträger im
Finanzmarktrecht: Aufsicht, Selbstregulierung,
Vertragsverhältnisse. Schulthess, Zürich 2008, 187 Seiten.

Zulauf Urs/Wyss David/Roth Daniel:
Finanzmarktenforcement. Stämpfli, Bern 2008, 370
Seiten.

Börsenregulierung

Leu Philipp: Enforcement von Swiss GAAP FER. ST
5/2008, 307 - 311.

Schleiffer Patrick: Kursstabilisierung - Ausgewählte
Aspekte, in: Reutter Thomas U./Werlen Thomas (Hrsg.),
Kapitalmarkttransaktionen III, Schulthess, Zürich 2008,
97 - 150.

BEHG

Kunz Peter V.: Die Stimmrechtssuspendierungsklage im
revidierten Börsengesetz. SZW 3/2008, 280 - 298.

Internationales

Fischer zu Cramburg Ralf: Weitergehende Regulierung
von Hedge Fonds und Private Equity. AG 16/2008, R358.
(D)

Fischer zu Cramburg Ralf: Europäisches Parlament
unterstützt Kodex für Staatsfonds. AG 16/2008, R358. (D)

Oulds Mark K.: Prospekthaftung bei
grenzüberschreitenden Kapitalmarkttransaktionen. WM
34/2008, 1573 - 1580. (D)

Schneider Uwe H./Brouwer Tobias:
Kapitalmarktrechtliche Meldepflichten bei
Finanzinstrumenten. AG 16/2008, 557 - 564. (D)

Seibt Christoph H./von Bonin Gregor/Isenberg Gunnar:
Prospektfreie Zulassung von Aktien bei internationalen
Aktientausch-Transaktionen mit gleichwertigen
Dokumentenangaben (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 WpPG). AG
16/2008, 565 - 576. (D)

Weber Christoph: Internationale Prospekthaftung nach der
Rom II-Verordnung. WM 34/2008, 1581 - 1587. (D)

Emissionen

Harsch Sebastian: Risiküberlegungen beim Underwriting
Agreement aus Sicht der Banken, in: Reutter Thomas
U./Werlen Thomas (Hrsg.), Kapitalmarkttransaktionen III,
Schulthess, Zürich 2008, 67 - 96.

Malacrida Ralph: Der Konsortialvertrag, in: Reutter
Thomas U./Werlen Thomas (Hrsg.),
Kapitalmarkttransaktionen III, Schulthess, Zürich 2008,
189 - 210.

Marti Mario: Aktienmission im Internet. Schulthess,
Zürich 2008, 262 Seiten.

Schlitt Michael/Schäfer Susanne: Drei Jahre Praxis unter
dem Wertpapierprospektgesetz - eine Zwischenbilanz. AG
15/2008, 525 - 536. (D)

von Lackum Jens/Meyer Oliver/Witt Jörn-Ahrend: The
Offering of Shares in a Cross-Border Takeover. ECFR
1/2008, 101 - 114. (D)

Regulierung institutioneller Investoren

Kollektive Kapitalanlagen

Aeschlimann Lionel: SICAF et sociétés en commandites
de placement collectif: où commence et où finit leur
assujettissement à la loi sur les placements collectifs de
capitaux? Jusletter 16. Juni 2008.

Antonini-Schenkel Elisa: Fragen zum Vertrieb von
ausländischen kollektiven Kapitalanlagen. ST 6-7/2008,
500 - 503.

Bovet Christian: FINMA, placements collectifs, entraide
et autres développements de la surveillance bancaire et
financière, in: Thévenoz Luc/Bovet Christian (Hrsg.),
Journée 2007 de droit bancaire et financier. Schulthess,
Genf 2008, 173 - 198.

Héritier Lachat Anne: Un nouveau véhicule pour les
projets immobiliers et de construction, la société en

commandite de placements collectifs. Droit de la construction 2/2008, 84 - 86.

Knöfler Larissa/Ghedina Veronika: Das Erlaubnisverfahren für KAGen nach dem Investmentgesetz. WM 29/2008, 1341 - 1345. (D)

Kühne Armin/Schunk Markus/Keller Astrid: Collective Investment Schemes Regulations in Switzerland. Schulthess, Zürich 2008, 340 Seiten.

Watter Rolf/Vogt Peter/Bösch René/Rayroux François/Winzeler Christoph: Kollektivanlagengesetz (KAG). Helbing & Lichtenhahn, Basel 2008, 1000 Seiten.

Weber Rolf H./Iseli Thomas: Vertriebsträger im Finanzmarktrecht: Aufsicht, Selbstregulierung, Vertragsverhältnisse. Schulthess, Zürich 2008, 187 Seiten.

Zach Pierre/Mermod Yvan: Einsatz derivativer Finanzinstrumente unter dem neuen Kollektivanlagegesetz. ST 8/2008, 551 - 559.

Banken

Arter Oliver: Bankenaufsichtsrecht in der Schweiz. Stämpfli, Bern 2008, 340 Seiten.

Basse-Simonsohn Detlev Michael: Effizientere Geldwäschereibekämpfung der Schweizer Banken und Effekthändler mit der neuen Sorgfaltspflichtvereinbarung (VSB 08)? recht 3/2008, 75 - 91.

Bersheda Vucurovic Tetiana: La saisie des fonds de la Banque Centrale de Russie auprès des établissements bancaires suisses. AJP 7/2008, 919 - 927.

Bovet Christian: FINMA, placements collectifs, entraide et autres développements de la surveillance bancaire et financière, in: Thévenoz Luc/Bovet Christian (Hrsg.), Journée 2007 de droit bancaire et financier. Schulthess, Genf 2008, 173 - 198.

Conne Jean-Blaise/Pernollet Jean-Christophe: Comment contrôler l'activité bancaire? ST 8/2008, 564 - 567.

Emmenegger Susan (Hrsg.): Schweizerische Bankrechtstagung. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2008, 231 Seiten.

Grünberger David: IFRS 7: Marktrisikoaangaben im Bankabschluss. IRZ 6/2008, 301 - 310.

Harsch Sebastian: Risikouberlegungen beim Underwriting Agreement aus Sicht der Banken, in: Reutter Thomas U./Werlen Thomas (Hrsg.), Kapitalmarkttransaktionen III, Schulthess, Zürich 2008, 67 - 96.

Hopt Klaus J.: Erwartungen an den Verwaltungsrat in Aktiengesellschaften und Banken - Bemerkungen aus deutscher und europäischer Sicht. SZW 3/2008, 235 - 247.

Iseli Thomas: EBK-Rundschreiben Überwachung und interne Kontrolle. ST 8/2008, 560 - 562.

Kaetzler Joachim/Weirauch Boris: Bankenaufsichtsrechtliche Aspekte von Outsourcingverhältnissen - Neue Anforderungen an die Auslagerungspraxis durch die Neufassung des KWG und der MaRisk. BKR 7/2008, 265 - 270. (D)

Lombardini Carlo: Droit bancaire suisse. Schulthess, Zürich 2008, 1000 Seiten.

Malacrida Ralph: Der Konsortialvertrag, in: Reutter Thomas U./Werlen Thomas (Hrsg.), Kapitalmarkttransaktionen III, Schulthess, Zürich 2008, 189 - 210.

Rini Renaud: La responsabilité des autorités de surveillance bancaire en Europe: étude comparée du droit suisse et des droits allemand, anglais et français dans le contexte de l'Union européenne. Schulthess, Zürich 2008, 230 Seiten.

Romy Isabelle/Bloch Olivier: Les devoirs d'information du banquier à la lumière de la jurisprudence fédérale récente, in: Gauch Peter/Werro Franz/Pichonnaz Pascal (Hrsg.), Mélanges en l'honneur de Pierre Tercier. Schulthess, Genf 2008, 647 - 664.

Schierenbeck Henner: Das Controlling-Konzept des bankenbetrieblichen Rechnungswesens. ST 8/2008, 512 - 524. Stöckli Beat: Die Organisation von Banken. ST 8/2008, 584 - 587.

Tschäni Rudolf: Risiken von Banken bei Unternehmensübernahmen. GesKR 3/2008, 205 - 219.

Berufliche Vorsorge

Hohler Kaspar: Gefährliche Zeiten. Schweizer Personalvorsorge 7/2008.

Hüsser Andrea: Business mit dem schlechten Gewissen lohnt sich. Schweizer Personalvorsorge 7/2008.

Peter Erich/Roos Lukas: Technische Rückstellungen aus rechtlicher Sicht. ST 6-7/2008, 458 - 461.

Sauter Roland: Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen. ST 5/2008, 352 - 355.

Schaffhauser René/Stauffer Hans-Ulrich: BVG-Tagung 2007: Aktuelle Fragen der beruflichen Vorsorge. Schulthess, Zürich 2008, 170 Seiten.

Schnider Peter: Eine interessante, anforderungsreiche Aufgabe. Schweizer Personalvorsorge 7/2008.

Steiger Fritz: Die Voraussetzungen zur Teilliquidation einer Vorsorgeeinrichtung. ST 6-7/2008, 463 - 466.

Übernahmen und Umstrukturierungen

Allgemeines

Bürgi-Schneider Gudrun: Belastete Standorte und die Änderung des Umweltschutzgesetzes mit Einfügung des Art. 32b bis und der Revision der Art. 32c-32e. ZBGR 3/2008, 129 - 143.

Cheridito Yves/Schneller Thomas: Discounts und Premia in der Unternehmensbewertung. ST 6-7/2008, 416 - 421.

Dzida Boris/Schramm Nils: Arbeitsrechtliche Pflichtangaben bei innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verschmelzungen. NZG 14/2008, 521 - 526. (D)

Heckschen Heribert: Die Pflicht zur Anteilsgewährung im Umwandlungsrecht. Der Betrieb 25/2008, 1363 - 1369. (D)

Iffland Jacques: OPA hostiles: le combat est-il équitable?, in: Thévenoz Luc/Bovet Christian (Hrsg.), Journée 2007 de droit bancaire et financier. Schulthess, Genf 2008, 59 - 78.

Koch Raphael: Passiver Kontrollwerb und Pflichtangebot. ZIP 28/2008, 1260 - 1264. (D)

Schmidt-Ott Justus: Grundstücks- durch Gesellschaftsspaltung? ZIP 30/2008, 1353 - 1357. (D)

Seibt Christoph H./Wunsch Oliver: Managementgarantien bei M&A-Transaktionen. ZIP 24/2008, 1093 - 1094. (D)

Tschäni Rudolf (Hrsg.): Mergers & Acquisitions. Schulthess, Zürich 2008, 262 Seiten.

Tschäni Rudolf: Risiken von Banken bei Unternehmensübernahmen. GesKR 3/2008, 205 - 219.

Weiler: Grenzen des Verzichts auf die Anteilsgewährung im Umwandlungsrecht - Kritische Betrachtung der §§ 54 I 3, 68 I 3 UmwG n.F. und mögliche Mechanismen zum Schutz von Minderheitsgesellschaften. NZG 14/2008, 527 - 531. (D)

Wildhaber Isabelle: Der Übergang von Arbeitsverhältnissen bei Umstrukturierungen unter Beteiligung öffentlicher Unternehmen (Privatisierungen,

verwaltungsinterne Umstrukturierungen, Verstaatlichungen). ZBJV 8/2008, 525 - 584.

OR

Hauck Bernd: Mängel des Unternehmens beim Unternehmens- und Beteiligungskauf: eine rechtsvergleichende Betrachtung des deutschen und schweizerischen Rechts. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2008, 611 Seiten.

BEHG

Blaas Sonja/Barraud Jérôme: Aus der Praxis der Übernahmekommission. SZW 3/2008, 335 - 349.

Läser Matti/von der Crone Hans Caspar: Stellung des Aktionärs im Übernahmeverfahren vor der Übernahmekommission und der Bankenkommission Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichts 2A.508/2006 (BGE 133 II 81) vom 27. Februar 2007. SZW 3/2008, 356 - 365.

Schären Simon: Best Price Rule im schweizerischen Übernahmerecht. ST 6-7/2008, 449 - 455.

FuSG

Müller Lukas: Sanierungsfusion und Rechnungslegung. Dike, Zürich 2008, 292 Seiten.

Wieser Charlotte: Offenlegung eines Bewertungsgutachtens im Rahmen einer Klage auf Überprüfung des Umtauschverhältnisses. GesKR 3/2008, 263 - 266.

Berufliche Vorsorge

Steiger Fritz: Die Voraussetzungen zur Teilliquidation einer Vorsorgeeinrichtung. ST 6-7/2008, 463 - 466.

Rechnungslegung

Abendroth Christiane: Der Bilanzzeit - sinnvolle Neuerung oder systematischer Fremdkörper? WM 25/2008, 1147 - 1160. (D)

Altenhain Karsten: Der strafbare falsche Bilanzzeit. WM 25/2008, 1141 - 1146. (D)

Ammann Manuel/Seiz Ralf: Die "Fair Value"-Bewertung von Finanzinstrumenten. IRZ 7-8/2008, 355 - 358.

Arbeitskreis "Immaterielle Werte im Rechnungswesen"
Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V.:
Leitlinien zur Bilanzierung selbstgeschaffener
immaterieller Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens nach dem Regierungsentwurf des
BilMoG. Der Betrieb 34/2008, 1813 - 1821. (D)

Baetge Jörg: Die Bilanzierung des
gesellschaftsrechtlichen Eigenkapitals von Nicht-
Kapitalgesellschaften nach der novellierten
Kapitalabgrenzung des IAS 32 (rev. 2008). Der Betrieb
28-29/2008, 1518 - 1522. (D)

Boemle Max/Meyer Ronny: Revision des
Rechnungslegungsrechts. ST 6-7/2008, 410 - 414.

Brinkmann Ralph/Leibfried Peter: Die Subprime-
Kreditkrise im Spiegel der Rechnungslegung. IRZ 7-
8/2008, 333 - 340.

Bryois Fabien: Heads up on Business Combinations. IRZ
6/2008, 281 - 286.

Conrad Reto/Müller Reto: Anwendung der Swiss GAAP
FER durch die Emmi-Gruppe. ST 5/2008, 312 - 315.

Göllert Kurt: Auswirkungen des
Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) auf die
Bilanzpolitik. Der Betrieb 22/2008, 1165 - 1171. (D)

Grünberger David: IFRS 7: Marktrisikoaangaben im
Bankabschluss. IRZ 6/2008, 301 - 310.

Hirte Heribert: IFRS und Insolvenzrecht. ZGR 2-3/2008,
284 - 293. (D)

Hommelhoff Peter: Modernisiertes HGB-Bilanzrecht im
Wettbewerb der Regelungssysteme - Konzeptionelle
Bemerkungen aus Anlass des RefE BilMoG. ZGR 2-
3/2008, 250 - 274. (D)

Hüttche Tobias/Int-Veen Thomas: Praxis der
Kapitalflussrechnung. IRZ 7-8/2008, 347 - 354.

Jones Chris: Comptabilisation des droits d'émission selon
les IFRS. ST 6-7/2008, 436 - 442.

Kafadar Kalina: ED 9 - Ein Entwurf zur Bilanzierung von
gemeinschaftlichen Vereinbarungen. IRZ 6/2008, 273 -
280.

Kebekus Frank: IAS/IFRS und Insolvenzrecht. ZGR 2-
3/2008, 275 - 283. (D)

Kenel Thierry: Les instruments financiers dérivés selon la
Swiss GAAP RPC 27. ST 5/2008, 345 - 350.

Kirsch Hanno: Jahresabschluss nach HGB-BilMoG versus
IFRS? IRZ 5/2008, 219 - 226.

Kleibold Thorsten/Theobald Oliver: Kern-FER und
eingeschränkte Revision. ST 5/2008, 390 - 393.

Königsgruber Roland: IASB und FASB zwischen
Autonomie und Eingebunden-Sein. IRZ 5/2008, 245 -
250.

Kraft Ernst Thomas: Die Abgrenzung von Eigen- und
Fremdkapital nach IFRS - Darstellung anhand von
Beispielen der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung.
ZGR 2-3/2008, 324 - 356. (D)

Krakuhn Joachim/Schüz Peter/Weigel Wolfgang:
Segmentberichterstattung nach IFRS 8: Umsetzung bei
Kreditinstituten. IRZ 6/2008, 287 - 294.

Kussmaul Heinz/Meyering Stephan: BilMoG-
Regierungsentwurf: Wen entlastet § 241a HGB-E? Der
Betrieb 27/2008, 1445 - 1446. (D)

Leibfried Peter: Swiss GAAP FER als
Führungsinstrument. ST 5/2008, 300 - 305.

Leu Philipp: Enforcement von Swiss GAAP FER. ST
5/2008, 307 - 311.

Leu Philipp: "Enforcement" des SWISS GAAP RPC. ST
6-7/2008, 423 - 427.

Meyer Conrad: Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen.
Schulthess, Zürich 2008, 302 Seiten.

Meyer Conrad: Grundlagen zu Swiss GAAP FER. ST
5/2008, 289 - 294.

Meyer Conrad: Les principes qui gouvernent les Swiss
CAAP RPC. ST 5/2008, 295 - 299.

Meyer Conrad: Bewertung der Sachanlagen nach Swiss
GAAP FER. ST 5/2008, 317 - 323.

Moxter Adolf/Soden Bad: Aktivierungspflicht für
selbsterstellte immaterielle Anlagewerte? Der Betrieb 28-
29/2008, 1514 - 1517. (D)

Müller Lukas: Sanierungsfusion und Rechnungslegung.
Dike, Zürich 2008, 292 Seiten.

Müller Stefan/Reinke Jens: Ausweis und Bewertung von
aktienbasierten Vergütungen nach IFRS 2. IRZ 7-8/2008,
359 - 368.

Müssig Anke: Geldflussrechnung. ST 5/2008, 338 - 343.

Müssig Anke/Lopatta Kerstin: Geldflussrechnung im
Konzern. IRZ 5/2008, 251 - 257.

Peter Erich/Roos Lukas: Technische Rückstellungen aus
rechtlicher Sicht. ST 6-7/2008, 458 - 461.

Revaz Marie-Hélène/Duvoisin Eric: Impôts et états
financiers. ST 6-7/2008, 487 - 490.

Rhiel Raimund: Auswirkungen des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) auf Pensionsverpflichtungen / Update: Änderungen des Regierungsentwurfs gegenüber dem Referentenentwurf. Der Betrieb 28-29/2008, 1509 - 1513. (D)

Röthlisberger René/Pflüger-Niggli Sarah: Steueraspekte gemäss Entwurf zum Aktien- und Rechnungslegungsrecht. ST 6-7/2008, 475 - 478.

Rückle Dieter: Das Eigenkapital der Personengesellschaften. IRZ 5/2008, 227 - 234.

Saner Hanspeter/Bieri Monika: Swiss GAAP FER 11 Steuern. ST 5/2008, 366 - 370.

Sauter Roland: Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen. ST 5/2008, 352 - 355.

Schierenbeck Henner: Das Controlling-Konzept des bankenbetrieblichen Rechnungswesens. ST 8/2008, 512 - 524.

Schmidt Martin: Die drei Ansätze des FASB zur Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten. IRZ 5/2008, 235 - 244.

Stettler Alfred/Dousse Vincent: Le tableau de flux de trésorerie établi selon les Swiss GAAP RPC. ST 5/2008, 331 - 336.

Suter Daniel: Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16. ST 5/2008, 357 - 361.

Suter Daniel: Les engagements de prévoyance selon la Swiss GAAP RPC 16. ST 5/2008, 362 - 365.

Suter Daniel/Teitler-Feinberg Evelyn: Lässt sich ein Impairment durch ein Unternehmen verdrängen? Welche Möglichkeiten hat der Wirtschaftsprüfer? - Interview. IRZ 7-8/2008, 322 - 324.

Teitler-Feinberg Evelyn: Sensible Rückstellungsfragen und die Antworten von Swiss GAAP FER 23. ST 5/2008, 325 - 329.

Wiechens Gero/Helke Iris: Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach dem Regierungsentwurf des BilMoG. Der Betrieb 25/2008, 1333 - 1338. (D)

Wiese Götz T./Lukas Philipp: Der Regierungsentwurf eines Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 21.5.2008. GmbH-Rundschau 15/2008, 791 - 797. (D)

Zahid Md Anowar: "True and Fair View" Versus "Fair Presentation" Accountings: Are They Legally Similar or Different? ECFR 4/2008, 677 - 690. (D)

Zaugg Daniel/Krämer Christian/Bach Rolf F.: Fair-Value-Bilanzierung für Entwicklungsliegenschaften. ST 6-7/2008, 428 - 434.

Zwirner Christian/Reinholdt Ago: Einordnung von Gesellschaftsanteilen als Eigenkapital nach IAS 32 (rev.2008). IRZ 7-8/2008, 325 - 327.

Revision

Böckli Peter: Zwanzig Knacknüsse im neuen Revisionsrecht. SZW 2/2008, 117 - 134.

Boemle Max: Opting-out als Regel für Kleingesellschaften. ST 6-7/2008, 457.

Iseli Thomas: EBK-Rundschreiben Überwachung und interne Kontrolle. ST 8/2008, 560 - 562.

Käser Christoph/Häusler Marc: Änderung der Revisionspflicht für Genossenschaften: Verzicht auf eine gesetzliche Revisionsstelle: Einführen einer statutarischen Kontrollstelle. Jusletter 9. Juni 2008.

Kleibold Thorsten/Theobald Oliver: Kern-FER und eingeschränkte Revision. ST 5/2008, 390 - 393.

Kütting Karlheinz/Boecker Corinna: Zur Rollenverteilung der externen Jahresabschlussprüfung und internen Revision als Komponenten der Corporate Governance. Der Betrieb 30/2008, 1581 - 1589. (D)

Merz Marcel: Révision obligatoire ou renonciation à l'organe de révision: la mise en oeuvre pratique. TREX 3/2008, 160 - 164.

Merz Marcel: Revisionspflicht oder Verzicht auf die Revisionsstelle: die praktische Umsetzung. TREX 3/2008, 155 - 159.

Nobel Peter: Einleitung. SWZ 2/2008, 115 - 116.

Strafrecht

Abendroth Christiane: Der Bilanzzeit - sinnvolle Neuerung oder systematischer Fremdkörper? WM 25/2008, 1147 - 1160. (D)

Altenhain Karsten: Der strafbare falsche Bilanzzeit. WM 25/2008, 1141 - 1146. (D)

Basse-Simonsohn Detlev Michael: Effizientere Geldwäschereibekämpfung der Schweizer Banken und Effektenhändler mit der neuen Sorgfaltspflichtvereinbarung (VSB 08)? recht 3/2008, 75 - 91.

Berni Markus/Kellerhals Andreas (Hrsg.): Internationales Handelsrecht II: neue Risiken für Unternehmen und Management wegen Bestechung und Korruption. Schulthess, Zürich 2008, 100 Seiten.

Engler Marc: Die Vertretung des beschuldigten Unternehmens. Schulthess, Zürich 2008, 242 Seiten.

Fischer Daniel: Corporate Governance und der Sarbanes-Oxley Act aus strafrechtlicher Sicht. Stämpfli, Bern 2008, 274 Seiten.

Garbarski Andrew/Macaluso Alain: La responsabilité de l'entreprise et de ses organes dirigeants à l'épreuve du droit pénal administratif. AJP 7/2008, 833 - 846.

Macaluso Alain: Vers un véritable droit pénal suisse des affaires: La nécessité d'une approche centrée sur l'entreprise. SZW 3/2008, 248 - 268.

Müller Thomas: Formelle Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung der Geldwäscherei in der Versicherungswirtschaft. Jusletter 23. Juni 2008.

Richard-dit-Bressel Marc Jean: Wahrheitsfindung bei Wirtschaftskatastrophen - Strafprozesse für die Geschichtsforschung? ZStrR 2/2008, 115 - 213.

Stupp Eric: Die strafrechtliche Sanktionierung von Bestechung und Korruption im schweizerischen Recht, in: Berni Markus/Kellerhals Andreas (Hrsg.), Internationales Handelsrecht II. Schulthess, Zürich 2008, 31 - 45.

Sulzer Stefan R.: Insiderverzeichnisse, in: Reutter Thomas U./Werlen Thomas (Hrsg.), Kapitalmarkttransaktionen III, Schulthess, Zürich 2008, 151 - 188.

Weber Christian: Aktuelle Entwicklungen im Wirtschaftsstrafrecht. Jusletter 23. Juni 2008.

Vermögensverwaltung

Weber Rolf H./Iseli Thomas: Vertriebsträger im Finanzmarktrecht. Schulthess, Zürich 2008, 222 Seiten.

Impressum

Schriftleitung GesKR
Postfach 1548
CH-8027 Zürich
schriftleitung@geskr.ch
www.geskr.ch

Der GesKR-Newsletter kann auf unserer [Homepage](#) kostenlos abonniert werden.

Die Angaben über Rechtsetzungs- und Regulierungsvorhaben beruhen z.T. oder ganz auf den veröffentlichten Informationen der jeweiligen Behörden oder Selbstregulierungsorganisationen. Obwohl die Schriftleitung der GesKR bemüht ist, den Inhalt des GesKR-Newsletters nach bestem Wissen zu erstellen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Haftung übernommen werden.